



Stadtratssitzung

Donnerstag, 21. August 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Bericht des Gemeinderats: „Suchtpolitik – Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007–2012“ (BAK: Trachsel / BSS: Olibet)	04.000530
2. Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Wann mache ich mich strafbar – was bedeutet "Schutzalter"? Aufklärung über die strafrechtlichen Konsequenzen und Prävention muss ebenfalls zum Lehrplan gehören! (BSS: Olibet)	08.000027
3. Motion Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser, SVP): Freibad Marzili: Erweiterung mit abgetrenntem, beheiztem Schwimmbecken sowie sanfte Renovation des Freibades (BSS: Olibet)	08.000048
4. Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP): Gemeinderatswahlkampf auf Kosten der Steuerzahler? (SUE: Hügli)	08.000229
5. Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wettbewerb für schnelle Steuerzahler (FPI: Hayoz)	08.000112
6. Reglement über die Spezialfinanzierung "Grabbeepflanzung und -unterhalt" (PVS: Omar / TVS: Rytz)	08.000183
7. Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Lieber Cash statt Öko-Crash das Ökoinfomobil auf dem Prüfstand (TVS: Rytz)	08.000091
8. Motion Rudolf Käsermann (SP) vom 06.12.1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	98.000670
9. Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus-West; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	04.000250
10. Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Steuertristesse in der Stadt Bern: Trägt der Kanton dafür die Verantwortung? (PRD: Tschäppät)	08.000227
11. Kleine Anfrage Barbara Streit-Stettler, (EVP)/Daniela Lutz (GFL), Warum kein Gratis-Trinkwasser an der Euro 08? (PRD: Tschäppät)	08.000228
12. Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2008 (Ende der Legislatur) abschliessen (PRD: Tschäppät)	07.000195
13. Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) vom 3. Juni 1999: Ökostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	99.000295
14. Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Messung von nicht-ionisierender Strahlung in der Stadt Bern durch die Mobilfunkbetreiber (PRD: Tschäppät)	08.000068

- | | |
|--|-----------|
| 15. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Stadt soll Eignerinteressen von Unternehmen (Verwaltungsrat) selbst wahrnehmen (GuB: Tschäppät) | 07.000204 |
| 16. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ausbau des Gratisservice beim Arbeitsgericht der Stadt Bern (GuB: Tschäppät) | 08.000066 |
| 17. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) - Wann kommt die Abstimmung? (PRD: Tschäppät) | 08.000138 |
| 18. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Chaos in den RGM-Direktionen – wer hat noch den Überblick? (GuB: Tschäppät) | 08.000100 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1447
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1450
Traktandenliste	1451
1 Bericht des Gemeinderats: „Suchtpolitik – Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007–2012“	1451
3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser, SVP): Freibad Marzili: Erweiterung mit abgetrenntem, beheiztem Schwimmbaden sowie sanfte Renovation des Freibades..	1461
4 Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP): Gemeinderatswahlkampf auf Kosten der Steuerzahler?	1462
5 Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wettbewerb für schnelle Steuerzahler .	1464
6 Reglement über die Spezialfinanzierung "Grabbeepflanzung und -unterhalt"	1466
7 Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Lieber Cash statt Öko-Crash das Ökoinfomobil auf dem Prüfstand.....	1467
8 Motion Rudolf Käsermann (SP) vom 06. 12. 1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Fristverlängerung.....	1471
13 Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) vom 3. Juni 1999: Ökostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; Fristverlängerung	1471
14 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Messung von nicht-ionisierender Strahlung in der Stadt Bern durch die Mobilfunkbetreiber	1472
9 Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus-West; Fristverlängerung	1474
10 Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Steuertristesse in der Stadt Bern: Trägt der Kanton dafür die Verantwortung?	1474
11 Kleine Anfrage Barbara Streit-Stettler, (EVP)/Daniela Lutz-Beck (GFL): Warum kein Gratis-Trinkwasser an der Euro 08?	1476
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.35 Uhr	1478
Mitteilung des Präsidenten	1479
12 Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2008 (Ende der Legislatur) abschliessen .	1479
15 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Stadt soll Eignerinteressen von Unternehmen (Verwaltungsrat) selbst wahrnehmen	1483
16 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ausbau des Gratisservice beim Arbeitsgericht der Stadt Bern	1484

17	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) – Wann kommt die Abstimmung?	1487
18	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Chaos in den RGM-Direktionen – wer hat noch den Überblick?	1488
	Eingänge	1489

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Christine Michel
Michael Aebersold	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Nadia Omar
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Christof Berger	Mario Imhof	Pascal Rub
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Dannie Jost	Rolf Schuler
Lea Bill	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Markus Kiener	Yves Seydoux
Peter Bühler	Andreas Krummen	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Claudia Kuster	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Robert Meyer	Beat Zobrist
Simon Glauser		

Entschuldigt

Karin Feuz-Ramseyer	Natalie Imboden	Philippe Müller
---------------------	-----------------	-----------------

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Stephan Hügli-Schaad SUE		

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Adrienne Hochuli, Protokoll	Petra Hirt, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Traktandenliste

Aufgrund der heutigen Abwesenheit von Motionärin Anastasia Falkner, wird Traktandum 2 auf eine spätere Sitzung verschoben. Die Traktanden 8 und 13 werden gemeinsam behandelt. Traktandum 14 wird vorgezogen und nach den Traktanden 8 und 13 behandelt.

1 Bericht des Gemeinderats: „Suchtpolitik – Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007–2012“

Geschäftsnummer 04.000530

Martin Trachsel (EVP) für die Kommission BAK: Wenn ich mich an meine Jugendzeit erinnere, sehe ich vor meinem inneren Auge Betrunkene am Waldfest. Als ich in der Lehre war, habe ich hin und wieder mit Respekt einen Blick in den Kocherpark geworfen. Die 80er Jahre waren eine bewegte Zeit. Im Nachgang zur offenen Drogenszene entstand das erste Strategiepapier zur Drogenpolitik in der Stadt Bern. Die zentrale Vision des alten Strategiepapiers bestand in einer suchtfreien Gesellschaft. Man definierte vier Säulen der Drogenpolitik: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Diese Gedanken wurden später von der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen aufgenommen und flossen als Methoden in das nationale Programm ein. Als nicht unumstrittene Massnahme im Bereich Überlebenshilfe wurden die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige sowie die Heroinverschreibung eingeführt. Dem ersten Strategiepapier lag die Intention zugrunde, dass sich keine offene Drogenszene mehr in der Stadt würde etablieren können. Die zuständige Fachstelle Drogenkoordination und die städtische Drogenkonferenz informierten die Kommission BAK jährlich mit einem Drogenbericht und Gesprächen. Die BAK hat die Informationen dann an den Stadtrat weitergegeben. Drogen sind auch im Jahre 2008 ein Thema. Im Stadtrat gab es mehrere Vorstösse im Zusammenhang mit der Anlaufstelle oder dem Vorplatz der Reithalle. Drogen sind auch heute eine Realität und die Drogenszene ist konstant. Zudem wurde exzessives Rauschtrinken in den letzten Jahren immer mehr zum Thema. Da die Stadt jedoch heute an einem anderen Ort als vor 17 Jahren steht, wurde eine Überarbeitung des Strategiepapiers notwendig. Da die Drogenproblematik nicht nur die Stadt betrifft, ist der Kanton an den meisten Projekten durch Finanzierung und Steuerung beteiligt. Der Handlungsspielraum der Stadt ist im Bereich der Drogenpolitik entsprechend ziemlich stark eingeschränkt.

Das nun vorliegende Strategiepapier „Suchtpolitik – Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007-2012“ enthält die Vision sowie die Zielsetzungen der städtischen Suchtpolitik für die nächsten fünf Jahre und beschreibt den Ist-Zustand im legalen und illegalen Suchtbereich. Das Strategiepapier definiert zudem Handlungsschwerpunkte und Massnahmen. Im Zusammenhang mit den Drogen konzentriert sich das Strategiepapier auf die am häufigsten missbräuchlich oder risikoreich konsumierten Substanzen wie Alkohol, Tabak, Medikamente, Cannabis, Heroin, Kokain und Designerdrogen. Auch das neue Strategiepapier stützt sich auf die vier Säulen der Drogenpolitik. Während der alte Bericht die Vision einer suchtfreien Stadt Bern hatte, wird die Vision im vorliegenden Bericht mit folgendem Leitsatz überschrieben: „Die Bevölkerung der Stadt Bern geht mit Genuss- und Suchtmitteln kontrolliert und verantwortungsvoll um.“ Die neue Suchtpolitik richtet ihren Fokus nicht nur auf illegale Drogen, sondern auch auf die Problemfelder im legalen Bereich wie beispielsweise Spielsucht und Medikamentenabhängigkeit. Die Zielsetzung der Suchtpolitik besteht im Zusammenleben unter gegenseitiger Rücksichtnahme. Menschen mit Suchtproblemen sind Teil des städtischen Lebens. Da Suchtpolitik nicht an der Stadtgrenze Halt macht, setzt sich die Stadt für die regio-

nale Vernetzung sowie für eine fortschrittliche Suchtpolitik ein, welche in Regulierungen, Bestimmungen und einer konsequenten Umsetzung des Jugendschutzes besteht. Es wird ein legaler und regulierter Verkauf und Konsum von Cannabis angestrebt. Der Verfolgung des Drogenhandels wird erste Priorität eingeräumt. Zudem werden auch in Zukunft offene Drogen- und Alkoholszenen verhindert. Die Bevölkerung soll durch Kampagnen über Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Schadensminderung, Regulierung und Repression informiert werden. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Angehörige sowie Abhängige stehen zentral im Fokus. Durch verschiedene Angebote sollen die Menschen dazu befähigt werden, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen, den Gesundheitszustand zu stabilisieren sowie Unterstützung zu holen und anzunehmen. Das Strategiepapier zeigt ein breites städtisches Angebot an Suchthilfe und Prävention auf. Die verschiedenen Institutionen haben ihre Schwerpunkte in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Schadensminderung, Behandlung und Beratung, ambulante Therapie und Beratung, stationäre Therapie und Substitution sowie Entzug und Repression. Unscheinbare, aber wichtige Angebote bestehen in der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsaktion (AVR), Citypflege, PINTO sowie in den verschiedenen Angeboten privater Trägerschaften und der Kirchen. Das Strategiepapier nennt als Handlungsschwerpunkte die Förderung von gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz, die Problematik im Bereich des Missbrauchs legaler Substanzen wie Alkohol und Tabak sowie eine weitere Einflussnahme auf der Ebene Bund bezüglich Lösungen für einen regulierten Cannabiskonsum.

Jugendliche und junge Erwachsenen sollen sensibilisiert und gezielt aufgesucht werden, um problematische Tendenzen im Bereich Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum frühzeitig zu erkennen und entsprechend lösungsorientiert zu handeln. Zurzeit wird an der Einführung eines Case Managements gearbeitet. Dadurch wird eine verstärkte Vernetzung und Koordination mit einer Wirkungssteigerung angestrebt. Für die nächsten fünf Jahre werden 12 Zielsetzungen und entsprechende Massnahmen in Angriff genommen. Die BAK wird auf Grundlage der jährlichen Drogenberichte die Umsetzung dieser Zielsetzungen überprüfen können. Die Zielsetzung der Einrichtung des Alkistüblis „La Gare“ ist bereits erfüllt. Es wurde am neuen Standort gut eingeführt. Zielsetzungen wie Information und Prävention werden ständige Aufgaben bleiben.

Die BAK findet es gut, dass der Bericht die verschiedenen Bereiche im Zusammenhang mit legalen und illegalen Drogen zusammenstellt. Es wurde allerdings bemängelt, dass die Aufzählung nicht vollständig sei. So wurden beispielsweise die eigenständigen Präventionsprojekte an den Schulen im Strategiepapier nicht erwähnt. Einige Fragen sind im Zusammenhang mit der Gesamtsicht auf legale und illegale Drogen entstanden. Im Strategiepapier wird erwähnt, dass lediglich harte illegale Drogen nicht toleriert werden. Gemäss Gesetz dürften jedoch sämtliche illegalen Drogen nicht geduldet werden.

Das vorliegende Strategiepapier ist eine Momentaufnahme und hat von daher eher wenig Biss. Die Zielsetzungen und Massnahmen bauen auf Bewährtem auf. Wer jedoch nach Visionärem, neuen Ansätzen und Methoden sucht, wird enttäuscht. Die BAK nimmt zur Kenntnis, dass im Drogenbereich mehrere Player unter der Koordination von Kanton und Bund arbeiten. Die Stadt möchte als Player aktiv mitwirken und sich vernetzen. Die BAK hat den Bericht trotz gewisser Differenzen positiv zur Kenntnis genommen und bittet den Rat ebenfalls um Zustimmung. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche im Bereich Drogen arbeiten, im Namen der BAK ganz herzlich danken. Ich wünsche ihnen viel Kraft, Interesse und Freude bei der Umsetzung der Zielsetzungen und Massnahmen des neuen Strategiepapiers.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Das vorliegende Papier trägt den Untertitel „Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007-2012“ und wird als Strategiepapier für die nächsten fünf Jahre bezeichnet. Die Basis für den neuen Bericht bildet das gemeinderätliche Strategiepapier von 1991 mit dem Viersäulenprinzip, welches die Fraktion FDP nach wie vor für gültig und richtig erachtet. Die Vision und Zielsetzung beinhaltet viel Positives, aber auch viel Politisches und leider wenig Konkretes. Unter dem Titel „Zusammenleben“ wird festgehalten, dass der Aufenthalt von Menschen mit Suchtproblemen im öffentlichen Raum Teil des städtischen Lebens ist. Dies klingt so, als ob eine sichtbare Alkohol- und Drogenszene in Stein gemeisselt wäre. Unter dem Titel „Regulierung“ werden „die geltenden Bestimmungen bezüglich Suchtmittelkonsum konsequent umgesetzt“. Im folgenden Satz ist zu lesen: „Der regulierte Konsum von Cannabis wird angestrebt.“ Für mich stellt sich die Frage, ob beim Cannabiskonsum die geltenden Bestimmungen tatsächlich vollumfänglich durchgesetzt werden oder ob bei der Umsetzung dem Wunsch der Legalisierung vorgegriffen wird. Auf jeden Fall sollte sich die für die nächsten vier Jahre geltende Strategie auf den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen abstützen. Mit dem Wunsch nach einer Legalisierung des Cannabiskonsums, was wohl mehr als vier Jahre in Anspruch nehmen wird, können wir die aktuellen Probleme nicht lösen. Als Begründung für Suchtverhalten werden Mobilität, Migration, neue Familienformen sowie der unsicherer Arbeitsmarkt als prägende Faktoren bezeichnet. Dies klingt so, als ob die süchtigen Menschen vornehmlich Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende oder Arbeitslose wären. Eine solche Verkürzung ist in dieser Form inakzeptabel. Es wird lediglich am Rande erwähnt, dass vor allem die falschen Selbstbilder, die falsche persönliche Einschätzung und die fehlende Selbstbeurteilung bei jungen Menschen zu Frust führen. In Kapitel 4 wird die Telekommunikation für die Verbreitung von Spiel-, Lotterie- und Wettangeboten verantwortlich gemacht, ohne dass der Bezug zum übrigen Bericht und insbesondere zu den Massnahmen hergestellt wird.

Unter „Handlungsschwerpunkte“ ist folgendes zu lesen: „Die Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz bleibt eine städtische Daueraufgabe.“ Ich kann mir durchaus vorstellen, was mit der Toleranz gegenüber den Süchtigen gemeint ist, welche den öffentlichen Raum in Beschlag nehmen, die Parks übernutzen und Passantinnen und Passanten nachts auf dem Heimweg anpöbeln. Es ist mir jedoch weitgehend schleierhaft, worin die Toleranz der Süchtigen gegenüber den Durchschnittsbürgerinnen und -bürgern besteht und wie die Stadt hier Einfluss nehmen möchte. Ich kann mir eine friedliche Koexistenz innerhalb der gleichen Parkanlage leider nicht vorstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich zudem darauf hinweisen, dass unter den Massnahmen zum Zusammenleben die Überprüfung und Anpassung der Angebote an den Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige erwähnt wird. Wir haben uns bisher nicht für eine Ausweitung solcher Angebote ausgesprochen. Die Erfahrungen mit Drogenabhängigen aus dem Raum Thun haben uns gezeigt, dass die Schaffung von Anlaufstellen auch eine Nachfrage generiert. Dies muss auf jeden Fall verhindert werden.

Die Zielsetzung 3 lautet: „Der legale regulierte Konsum und Verkauf von Cannabis wird angestrebt.“ Unabhängig davon, ob man für oder gegen eine Legalisierung von Cannabis ist, gilt festzuhalten, dass eine solche Massnahme nicht in einen Massnahmenkatalog auf städtischer Ebene gehört, welcher bis 2012 unsere Probleme lösen soll. Fazit: Das vorliegende Papier ist ein blauäugiger Wunschkatalog, der von grosser Oberflächlichkeit geprägt ist. Wir erwarten von der städtischen Suchtpolitik, dass ersichtlich wird, wie die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden sollen, welchen Nutzen man sich davon verspricht und welche Ressourcen zur Durchsetzung nötig sind. Die Fraktion FDP ist mit der Stossrichtung des Strategiepapiers grundsätzlich einverstanden, kann es jedoch nur negativ zur Kenntnis nehmen.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA! Wir danken dem Gemeinderat für den Strategiebericht zur Suchtpolitik. Der Konsum von Suchtmitteln gehört leider zu unserer Gesellschaft. Während viele Menschen mit psychoaktiven Substanzen verantwortungsbewusst umgehen können, geraten andere in ein problematisches Konsumverhalten oder gar in eine Abhängigkeit. Das Ziel der Suchtpolitik muss in erster Linie darin bestehen, problematische Konsummuster und ihre negativen Konsequenzen für die Betroffenen und die Gesellschaft zu minimieren. Wir unterstützen die Leitlinien des Gemeinderats in der Suchtpolitik grundsätzlich, denn sie sind realistisch und nehmen Abschied von der schönen, aber unrealistischen Vision einer suchtfreien Gesellschaft. Wenn man den Bericht vor Augen hat, muss man sich immer der Tatsache bewusst sein, dass die städtische Suchtpolitik zu einem sehr grossen Teil von kantonalen und nationalen Vorgaben gesteuert wird. Der Stadt steht entsprechend ein lediglich geringer Handlungsspielraum zur Verfügung. In Bezug auf die Suchtpolitik in der Stadt Bern, spürt man den Willen zur Vernetzung und Koordination. Dennoch stellen wir fest, dass die mit der Suchtpolitik beauftragten Stellen innerhalb der Verwaltung verzettelt sind. Es gibt eine Trennung zwischen den Zuständigkeiten für legale und illegale Substanzen. Dies erschwert eine kohärente Suchtpolitik, die alle Substanzen einbezieht. Eine einheitliche Organisationsstruktur wäre mit Sicherheit hilfreich. Auf städtischer Ebene war lange Zeit hauptsächlich von Problemen mit illegalen Drogen beziehungsweise deren gesellschaftlichen Auswirkungen die Rede. Nun ist man jedoch zur Einsicht gelangt, dass Sucht ein viel umfassenderes Problem ist. So ist beispielsweise bei Jugendlichen der Alkohol die Problemsubstanz Nummer eins. Es werden zudem häufig mehrere Substanzen gleichzeitig konsumiert. Entsprechend sollte die Stadt auch auf organisatorischer Ebene nicht mehr so stark zwischen legalen und illegalen Drogen unterscheiden. Im Sinne einer besseren Koordination der verschiedenen Stellen unterstützen wir die vorgesehenen Massnahmen zum Case Management. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere das Sozialamt sowie das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz stärker in die Suchtpolitik einbezogen werden, da viele ihrer Klientinnen und Klienten von Suchtproblemen betroffen sind.

Im Bereich Schadensminderung fordern wir so rasch als möglich einen zweiten Standort für eine Kontakt- und Anlaufstelle in der Stadt Bern, damit der Raum Schützenmatte endlich entlastet wird. In diesem Bereich ist zudem die Zusammenarbeit mit Region und Kanton enorm wichtig. Jede Gemeinde muss die Verantwortung für ihre suchtkranken Einwohnerinnen und Einwohner übernehmen. Rückführungsaktionen sind sinnlos, wenn es keine dezentralen Angebote zur Schadensminderung gibt. Die Betroffenen werden immer wieder in die Städte zurückkehren, wenn nur die Städte Bern, Biel und Thun eine Kontakt- und Anlaufstelle haben. Die Stadt muss immer wieder die Einrichtung von Schadensminderungs- und Kontaktstellen in den Regionsgemeinden sowie im Kanton fordern.

Wir sind erfreut darüber, dass der Gemeinderat weiterhin daran festhält, Cannabis unter bestimmten Bedingungen kontrolliert zu verkaufen, um damit den Schwarzmarkt eindämmen und so die Risiken für die Konsumierenden minimieren zu können. Wir unterstützen diese Haltung und würden es begrüßen, wenn der Gemeinderat in entsprechender Weise zur am 30. November 2008 zur Abstimmung kommenden Hanfinitiative Stellung bezöge. Bei der Repression begrüßen wir es, dass der Fokus auf den Drogenhandel gerichtet wird. Wir hoffen jedoch, dass die Polizei ihre Ressourcen nicht darauf verschwendet, einzelne Hanfpflanzen auf Balkonen zu konfiszieren, wie dies in der Vergangenheit teilweise der Fall war. Bei der Repression muss der Schwerpunkt bei der Bekämpfung des Handels mit harten Drogen liegen, auch wenn dieser heute nach der Schliessung der Hanfläden leider oft nicht mehr vom Hanfmarkt zu trennen ist. Der Gemeinderat sollte das Budget für die Repression in den kommenden Jahren nicht mehr erhöhen, sondern mehr Mittel für Prävention, Schadensminderung und Therapie einsetzen. Eine Strategie zur Suchtpolitik muss Schwerpunkte setzen und kann nicht alle

Probleme angehen. Bei der Schwerpunktsetzung finden wir insbesondere die Früherfassung von Jugendlichen mit einem problematischen Konsum von Alkohol, Cannabis oder anderen Substanzen unter Einbezug ihrer Eltern sehr wichtig.

Wir bedauern es, dass das Thema Medikamentensucht bei den Handlungsschwerpunkten und Massnahmen nicht berücksichtigt wurde, obwohl die Zahlen zu dieser Problematik im Situationsbeschrieb erwähnt werden. Medikamentensucht ist eine weitgehend tabuisierte Sucht, welche weit verbreitet ist und eine hohe Dunkelziffer aufweist. Die Stadt könnte hier in Zusammenarbeit mit dem Kanton vermehrte Anstrengungen unternehmen, indem beispielsweise Sensibilisierungsprojekte für Ärztinnen und Ärzte sowie Informationen für die Bevölkerung lanciert werden. Wir bedauern zudem, dass bei den zusätzlichen Massnahmen die Kosten nicht näher definiert werden. Es ist klar, dass im Zusammenhang mit den Kosten vieles davon abhängt, ob der Kanton mitfinanziert oder nicht. Aber zumindest dort, wo die Stadt zusätzliche personelle Ressourcen einsetzen möchte, wie beispielsweise bei der Gewerbepolizei im Bereich Jugendschutz, hätte ausgeführt werden können, wie viel diese Massnahmen kosten und ob die Kosten bereits budgetiert wurden. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die wichtige Arbeit.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Der Bericht zeigt auf, dass der Gemeinderat kapituliert. Auf Seite 7 ist nachzulesen, dass die Bevölkerung der Stadt Bern mit Genuss- und Suchtmitteln kontrolliert und verantwortungsbewusst umgehen soll. Falls dem wirklich so wäre, könnte dies bedeuten, dass die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse bald geschlossen wird und der rechtsfreie Raum, in dem Drogen konsumiert werden dürfen, auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet wird. Während sich der Gemeinderat dafür einsetzen möchte, dass Verkauf und Konsum von Cannabis legalisiert werden, möchte er den Tabakkonsum versteckt bekämpfen. Für uns stellen sich folgende Fragen: Sollen unsere Kinder in Zukunft in einem Rauschzustand in der Schule sitzen und lernen oder sollen Erwachsene im Rausch bei der Arbeit sein oder in der Pause Cannabis konsumieren? Sollen werdende Mütter ihre Kinder durch Cannabiskonsum auf ihren zukünftigen Werdegang vorbereiten? Warum nimmt der Gemeinderat hier seine Verantwortung nicht wahr? Ist damit zu rechnen, dass sich die Direktion BSS und demzufolge Edith Olibet am Verkauf von Cannabis beteiligen werden? Suchtmitteln dürfen in einer funktionierenden Gesellschaft keinen Nährboden finden. Es ist begrüssenswert, dass der Gemeinderat dennoch Handlungsbedarf sieht. Die Massnahmen gehen für unser Dafürhalten allerdings nicht weit genug. Es reicht nicht aus, eine Statistik zu führen, sie ins Netz zu stellen, damit die Bevölkerung nachschauen kann, welche Frauen, Männer, Jugendlichen und Kinder aus den verschiedenen sozialen Schichten sich einer Sucht hingeben. Im Zusammenhang mit Sucht braucht es Schranken, welche einen den Weg zurück weisen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Drogenhandel ist der Bericht unserer Ansicht nach zu schwammig. Drogendealer müssen vehement verfolgt und dem Gericht zugeführt werden. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen werden zur Kenntnis genommen. Es reicht jedoch nicht aus, die Strategie im Internet zu veröffentlichen und auf den Erfolg der zugezogenen Fachstellen zu hoffen. Der Gemeinderat muss seiner Suchtpolitikstrategie Taten folgen lassen. Straftaten im Zusammenhang mit Suchtmitteln sollen auch bei der Reitschule sowie an allen übrigen Orten in der Stadt bekämpft werden. Dabei muss die Prävention im Vordergrund stehen. Die Fraktion SVP/JSVP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis, dankt jedoch allen Mitwirkenden, welche sich dem Thema widmen und damit bei der Eindämmung von Süchten mithelfen.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitenden, welche sich im Drogenbereich engagieren und dort ihre nicht immer angenehme

Arbeit verrichten und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wir stellen fest, dass die Stadt Bern immer reichere Erfahrungen mit dem Drogenproblem macht. Entsprechend geht die Stadt immer pragmatischer, realistischer, aber auch illusionsloser mit diesem Problemkomplex um. Zum Bericht ist positiv zu erwähnen, dass nicht nur die illegalen, sondern sämtliche Drogen in den Bericht integriert wurden. So ist beispielsweise Alkohol keine harmlose Droge, denn alkoholsüchtige Menschen leiden unter starken Entzugerscheinungen. Zudem schädigt Alkohol die inneren Organe stärker als Heroin, welches zugegebenermassen auch eine schlimme Droge ist. Wir sind froh, dass bei den von unserer Jugend angekündigten Massenbesäufnissen klare Grenzen gesetzt werden, indem solche Veranstaltungen gar nicht erst bewilligt werden. Wir schätzen die hartnäckigen Bemühungen am Bahnhof im Zusammenhang mit dem Verkauf von Billigalkohol und Alterskontrollen. Leider reichen diese Massnahmen nicht ganz aus, wenn es Firmen wie McDonalds gibt, die normalerweise keine Alkoholika verkaufen, die Gelegenheit jedoch beim Schopf packen und die Grauzone ausnützen, indem sie bis morgens um drei Uhr Bier verkaufen.

Das Modell der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen besteht aus den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression und kommt in der Stadt erfolgreich zur Anwendung. Im Zusammenhang mit dem Thema Schadensminderung möchte ich die Bestrebungen für eine zweite Anlaufstelle erwähnen. Zur Repression: Der Gemeinderat möchte in erster Linie beim Handel eingreifen. Dies ist unserer Meinung nach richtig. Allerdings ist die Zurückhaltung der Polizei bei der Schützenmatte sowie auf dem Vorplatz der Reitschule fehl am Platz. Auch wenn die Arbeit an diesen Orten teilweise eine Sisyphusarbeit ist, erwarten wir, dass die Polizei bei der Reitschule in gleicher Weise reagiert, wie an allen übrigen Orten in der Stadt. Die SP/JUSO-Fraktion möchte weder auf der Schützenmatte noch vor der Reitschule eine offene Drogenszene. Wir appellieren an die Verantwortlichen der Reitschule, ein Auge auf ihre Leute zu werfen, damit die Arbeit von Polizei, Securitas und PINTO nicht gestört wird. Die heutige Situation auf dem Vorplatz der Reitschule nützt ausser den Drogendealern niemandem. Es ist richtig, dass der Gemeinderat die Entkriminalisierung von Cannabis befürwortet. Auch hier sind die Dealer die einzigen Profiteure. Die Polizei muss den Cannabiskonsum von Gesetzes wegen verfolgen, könnte jedoch statt Cannabis Rauchende aufzugreifen, die Altstadt von den Massen illegal parkierter Autos befreien.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP nimmt den Bericht im Grossen und Ganzen positiv zur Kenntnis. Obwohl wir viele Vorschläge positiv beurteilen, erscheinen uns einige doch sehr selbstverständlich, allgemein oder wenig konkret. Uns fehlt zudem die Erwähnung der Bemühungen, welche im Zusammenhang mit Drogen und Sucht an den Schulen unternommen werden. Wir erachten den Einbezug von legalen und illegalen Drogen im Bericht für richtig, denn die Trennung von legalen und illegalen Drogen ist eigentlich nur eine geschichtlich-rechtliche Trennung. Die Mehrheit unserer Fraktion befürwortet die Legalisierung des Cannabiskonsums und stimmt den diesbezüglichen Bemühungen des Gemeinderats zu. Wir betrachten die Vision eines kontrollierten und verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtmitteln als sinnvoll. Diese Vision macht gleichzeitig deutlich, dass man sich realistischerweise von der Vision einer abstinenten Gesellschaft verabschiedet hat. Wir sind der Meinung, dass ein paar Gelüste und Genüsse zum Leben gehören. Wir müssen allerdings lernen, mit unseren Gelüsten und Genüssen und den damit verbundenen Versuchungen kontrolliert und verantwortungsbewusst umzugehen. Wenn die Bibel den Wein als Freude der Menschen bezeichnet oder wenn Brot und Wein in der Kirche zu den Grundsymbolen von Gemeinschaft und Glauben gehören, drückt dies etwas Bestimmtes aus. Erst der Missbrauch von Gelüsten und Genüssen macht das Übermass aus und kann bei gewissen äusseren und inneren Umständen zu einer Sucht werden und in seelische und körperliche Abhängigkeit führen.

Die vier Säulen der gemeinderätlichen Suchtpolitik bilden nach wie vor eine gute Grundlage. Zu den Massnahmen: Wir erachten viele der Massnahmen für selbstverständlich oder allgemein. So ist es beispielsweise selbstverständlich, dass gewisse Informationen auf das Netz gestellt werden. Man braucht das nicht weiter anzukündigen. Verstärkte Kontrollen im Jugendschutz sind uns wichtig. Diese Haltung entspricht auch unserer Stellungnahme, welche wir im Zusammenhang mit dem geplanten „botellòn“ abgegeben haben. Selbstverständlich können kleine Gruppen miteinander etwas trinken gehen, aber wenn es um Massenbesäufnisse geht, tritt der Jugendschutz als wichtiges Anliegen auf den Plan. Wir sind froh über die Art und Weise, wie der Gemeinderat auf dieses aktuelle Problem reagiert hat.

Zum Thema Eltern und Erziehungsverantwortliche steht im Bericht, dass die Eltern Grenzen setzen und Vorbilder sind. Die Voraussetzungen, dass Eltern Grenzen setzen und Vorbilder sein können, bestehen darin, dass die Eltern und Erziehungsverantwortlichen selber kontrolliert und verantwortungsvoll mit Genussmitteln umgehen können. Dies setzt eine Erfahrung des eigenen Selbstwertes voraus. Das Selbstwertgefühl alleine reicht dazu nicht aus. Menschen müssen vielmehr die Erfahrung machen, wertvoll und wichtig zu sein. Erst dies kann zu seelischer Stabilität und Sinnerfahrung führen. Erst auf dieser Grundlage kann der Mensch das Leben bejahen sowie Freude und Sinn im Leben finden. Dies alles kann jedoch weder politisch vorgeschrieben noch reguliert werden und genau darin besteht das Problem. Erst auf der Grundlage der Selbstwernerfahrung können Erziehungsverantwortliche und Eltern allenfalls Vorbilder werden und Grenzen setzen. Auch der Ausdruck „Steigerung der Erziehungskompetenz“ ist zwar schön, aber wir wissen, dass dies eine schwierige Aufgabe ist, die von Generationen gelöst werden muss. Auf Seite 24 werden vier Massnahmen beschrieben, wobei zwei davon noch nicht definiert sind. Die beiden anderen sind die Fallkoordination sowie eine neue Organisationsstruktur der legalen und illegalen Drogen. Das ist richtig. Es haben neun Personen während zweier Jahre am vorliegenden Bericht gearbeitet. Wir möchten uns für ihre Arbeit bedanken, fragen uns jedoch gleichzeitig, ob hier Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Zudem erscheinen uns bestimmte Dinge zu allgemein formuliert. Dennoch nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Die EDU kann die im Bericht formulierte Vision „Die Bevölkerung der Stadt Bern geht mit Genuss- und Suchtmitteln kontrolliert und verantwortungsbewusst um.“ nicht unterstützen. Das Problem besteht unseres Erachtens darin, dass Genuss- und Suchtmittel auf die gleiche Ebene gestellt und vermischt werden. Damit werden Suchtmittel verharmlost. Es gibt keinen kontrollierten und verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln. Eine Vision, die vom Gegenteil spricht, ist für die Bevölkerung gefährlich. Im Zusammenhang mit Suchtmitteln muss das Ziel in der Abstinenz bestehen. Ein Alternativvorschlag zur Vision könnte wie folgt lauten: „Die Bevölkerung der Stadt Bern lebt ohne Suchtmittel. Mit Genussmitteln geht sie verantwortungsbewusst um.“ Zu den im Bericht formulierten Zielen: Die EDU lehnt den legalen und regulierten Konsum und Verkauf von Cannabis ab. Im Bericht fehlt das Ziel der Abstinenz völlig. Unserer Ansicht nach sollte der Aufbau eines Case Managements ebenfalls als Ziel formuliert werden. Zu den Massnahmen: Die EDU lehnt eine zweite Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige ab. Stattdessen sollte mittels Case Management vermehrt in Richtung Abstinenz gearbeitet werden, damit drogenabhängige Menschen vermehrt den Weg vom Überleben zurück ins Leben finden. Die EDU unterstützt die zusätzlichen Massnahmen bezüglich Tabak und Alkohol. Die Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern ist zwar sinnvoll, meiner Ansicht nach jedoch nicht Aufgabe des Staates, sondern beispielsweise der Kirchen. Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Suchtpolitik des Gemeinderats zu stark auf Überlebenshilfe und zu wenig auf Abstinenz ausgerichtet ist.

Da die Vision die Suchtmittel verharmlost, ist sie für die Bevölkerung gefährlich. Die Vision der Suchtpolitik muss in der Abstinenz bestehen. Ich bitte den Stadtrat, den vorliegenden Bericht abzulehnen.

Robert Meyer (SD): Im vorliegenden Bericht missfallen uns einige Dinge. Im Bereich der illegalen harten Drogen wird einiges verharmlost. So wird beispielsweise behauptet, dass die offene Drogenszene vollständig zum Verschwinden gebracht werden konnte. Wenn man die Situation bei der Reitschule anschaut, wird deutlich, dass dies nicht stimmt. Die Behauptung, das Problem des Drogentourismus aus Thun sei weitgehend gelöst, stimmt ebenfalls nicht. Es ist für uns zudem vollkommen inakzeptabel, dass die Legalisierung von Cannabis offen unterstützt und gefordert wird. Am meisten stört mich im Bericht allerdings, dass der Bericht durchs Band nicht zwischen legalen und illegalen Drogen unterscheidet. Es ist selbstverständlich, dass es sowohl bei legalen als auch bei illegalen Drogen eine Suchtproblematik gibt. Der Tonfall des Berichts bewirkt jedoch eine gewisse Verharmlosung des Konsums illegaler Drogen. Es wird gleichsam negiert, dass es ein Gesetz gibt, welches klar festhält, welche Substanzen illegal sind. Es ist nicht richtig, wenn Alkohol als Volksdroge Nummer eins in einem Zug mit harten Drogen wie Heroin genannt wird. Alkohol, Tabak und Medikamente haben ein eindeutig anderes Gefährdungspotential als illegale Drogen wie Cannabis und Heroin. Wenn letztere jedoch in einen Topf mit legalen Genussmitteln geworfen werden, führt dies zu einer Verharmlosung illegaler Drogen. Auf illegale Drogen muss mit anderen Mitteln reagiert werden als auf legale Drogen.

Luzius Theiler (GPB): Ich weiss nicht, wie gut sich Politikerinnen und Politiker als Vorbilder eignen, um gegen Alkoholmissbrauch zu moralisieren. Ich erinnere mich daran, dass Stadtratsanlässe in früheren Jahren hin und wieder in einer Art „botellòn“ geendet haben. Der vorliegende Bericht enthält durchaus aner kennenswerte und unterstützenswerte Zielsetzungen. So beispielsweise der Appell an die Toleranz, so dass alle Bernerinnen und Berner auf den Strassen und Plätzen der Stadt zusammenkommen dürfen. Wenn man sich jedoch überlegt, was der Bericht gegenüber 1991 an Substanz dazugewonnen hat, müssen verschiedene Fragezeichen gesetzt werden. Heute herrscht nicht Toleranz, sondern Repression, wie das Beispiel der Wegweisungen deutlich macht. So war die ursprüngliche Idee von PINTO als aufsuchende Gassenarbeit gut, aber in der Praxis ist PINTO leider immer mehr zu einem Polizeior gan geworden. Man hat sich zudem auf einseitige Art und Weise auf die Verhinderung einer offenen Drogenszene fixiert, obwohl dies die Unterstützung, Betreuung und Hilfe der Betroffenen erschwert, weil die Leute in die Vereinzelung auseinandergetrieben werden. Die gewachsenen Räume, in denen beispielsweise alkoholranke Menschen nicht nur unter sich, sondern mit anderen zusammen sein konnten, sind nach und nach aus der Stadt verschwunden. Die neu geschaffenen Räume wie beispielsweise das „La Gare“ führen zu einer Separierung alkoholkranker Menschen. Dies entspricht eigentlich nicht der Zielsetzung des vorliegenden Konzepts. Zu vielen Dingen hat die Stadt ohnehin nichts zu sagen. So wird beispielsweise die Frage von Rauchverboten vom Kanton in die Hand genommen. Es ist zudem fraglich, ob mit der Regelung, dass am Bahnhof nur noch bis 21 Uhr Alkohol verkauft werden darf, das gesetzte Ziel erreicht werden konnte oder ob nicht letztendlich diejenigen profitieren, welche das Bier statt für 70 Rappen für 5 Franken verkaufen. So müssen auch Jugendliche, welche wenig Geld haben und nicht süchtig sind, das teure Bier kaufen. Abhängige Personen kaufen sich ihr Bier, auch wenn es teurer ist und beschaffen sich das nötige Geld. Dies kann nicht das Ziel sein. Aus den vergangenen 15 Jahren Drogenpolitik kann ich bilanzieren, dass man zu stark auf Repression und zu wenig auf die Unterstützung und Eigenverantwortung der Betroffenen gesetzt hat. Die Tatsache, dass die Stadt Bern diejenige Stadt in der Schweiz ist,

die am meisten mit Verboten arbeiten möchte, passt irgendwie zum vorliegenden Bericht, wird aber zu nichts führen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke BAK-Sprecher Martin Trachsel sowie der Kommission BAK ganz herzlich für die Diskussion der neuen Suchtpolitik. Bei der Erarbeitung des Strategiepapiers waren die Direktion BSS sowie die Direktion SUE beteiligt. Im Steuerungsausschuss sassen die ehemalige Polizeidirektorin Barbara Hayoz, dann ihr Nachfolger Stephan Hügli und ich. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die Erarbeitung des vorliegenden Papiers so viel Zeit in Anspruch genommen hat. Zum einen war die Leiterin der Koordinationsstelle Sucht, Regula Müller, im Mutterschaftsurlaub. Ich möchte ihr an dieser Stelle ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Dazu kommt die Tatsache, dass an der Strategieerarbeitung viele verschiedene Institutionen beteiligt waren, die bis dahin nicht so eng zusammengearbeitet haben. Entsprechend brauchte es seine Zeit bis in der Erarbeitung der Strategie ein Konsens gefunden werden konnte. Das vorliegende Strategiepapier orientiert sich nach wie vor an der Viersäulenpolitik, die sich bewährt hat und für die Stadt Bern auch weiterhin wegleitend sein wird. Eine dieser vier Säulen bildet die Repression. Wir orientieren uns jedoch auch am Würfelmodell der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen. Dieses Modell wurde im ausführlichen Papier abgebildet und dargelegt. Dieses Modell war für uns methodische Grundlage.

Zum Votum von Ueli Haudenschild, der die erste Zielsetzung, dass das Zusammenleben mit Menschen mit Suchtproblemen und ihr Aufenthalt im öffentlichen Raum Teil des städtischen Lebens sind, kritisiert. Menschen mit Suchtproblemen gehören zu unserer Gesellschaft. Sie sind zugegebenermassen nicht immer die einfachsten Menschen. Auch wenn sie uns teilweise sehr viele Probleme bereiten, sind sie dennoch Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern und haben das gleiche Recht wie wir, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Der Gemeinderat setzt allerdings Grenzen, wenn es beispielsweise zur Ansammlung von alkoholkranken Menschen kommt und dies das Zusammenleben beeinträchtigt sowie die nötige Rücksichtnahme vermissen lässt. Genau für solche Situationen haben wir das Instrument PINTO, welches Toleranz, aber auch Rücksichtnahme im Aufgabenkatalog hat. Die Stadt Bern löst solche Probleme der Ansammlung suchtkranker Menschen einerseits, indem sie sich klar dagegen ausspricht, andererseits aber eine soziale Abfederung bietet wie beispielsweise das „La Gare“ oder den Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige auf der Grossen Schanze. Zur Regulierung: Der Gemeinderat setzt sich für eine Liberalisierung des Cannabiskonsums mit Leitplanken ein. Eine dieser Leitplanken betrifft den Jugendschutz. Diese Haltung kommt auch im Strategiepapier zum Ausdruck. Der Gemeinderat hat immer in dieser Art und Weise auf Bundesebene zu dieser Frage Stellung genommen. Das Hauptgewicht der Drogenstrategie der Stadt Bern liegt seit Jahren bei der Bekämpfung des Konsums harter Drogen und dies wird auch so bleiben.

Zur Vernetzung: Wir sind regional, kantonal sowie auf eidgenössischer Ebene sehr gut vernetzt. Die Leiterin der Koordinationsstelle Sucht ist auf eidgenössischer Ebene in Gremien vertreten und ich bin in den Initiativen der Städte vertreten. Nur aufgrund der guten Kontakte mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion, welche die Hauptfinanzierung der Angebote im Bereich des legalen und illegalen Drogenkonsums leistet, war die Finanzierung des „La Gare“ über den Suchtmittelfonds möglich. Zudem wurde durch diese guten Kontakte auch die Finanzierung der ausgeweiteten Öffnungszeiten möglich. Auch die Einführung des Perimeters, wonach die Leute aus dem Raum Thun sowie aus dem Berner Oberland ab dem 1. November 2008 keinen Zutritt mehr zur Anlaufstelle in der Stadt Bern haben, war nur aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Kanton möglich. Wir vernetzen zurzeit mit Sozialarbeitenden die betroffenen Menschen aus dem Raum Thun, damit sie an ihren Wohnort zurückgeführt werden können.

Das Strategiepapier nimmt den Strategiewechsel auf, dass nicht mehr zwischen legalen und illegalen Drogen unterschieden wird. Bereits die Namensänderung von Fachstelle Drogenkoordination zur Koordinationsstelle Sucht zeigt dies an. Das Papier wurde mit Vertretungen aus allen Suchtbereichen erarbeitet. Der Medikamentenmissbrauch fällt in die Zuständigkeit der Berner Gesundheit (BEGES). Zum zweiten Standort für eine Anlaufstelle: Der zweite Standort soll eine Entlastung im Raum Reitschule bringen. Wir möchten eine moderate Erweiterung der Öffnungszeiten. Wir haben die diesbezüglichen Abklärungen getroffen und suchen nun nach einem definitiven Standort. Conradin Conzetti hat bemängelt, dass die Schulen im Bericht nicht erwähnt werden. Auf Seite 27 werden die Schulen jedoch erwähnt und wir haben uns erlaubt die entsprechenden Internet-Seiten anzugeben, welche über das vielfältige Engagement der Schulen informieren. Auf Seite 28 wird zudem die Schulsozialarbeit erwähnt.

Zum Stand der Umsetzung der Zielsetzungen: Das Alkistübli wurde am neuen Standort realisiert. Wir haben die Überprüfung und Anpassung der Anlaufstellen teilweise umgesetzt. So ist beispielsweise die Anlaufstelle nun auch am Sonntagnachmittag und -abend geöffnet und wir suchen einen zweiten Standort. Mit der Einführung des erwähnten Perimeters und der Massnahmen in Thun erhalten wir eine Entlastung bei den Süchtigen aus Thun. Wir können die Langzeitwirkungen noch nicht abschätzen. Die Vernetzung mit allen Organisationen im Suchtbereich ist erfolgt. Auch die Alkoholkontrollen wurden intensiviert. Auf 1. Januar 2008 wurde in diesem Zusammenhang eine neue Stelle beim Jugendschutz geschaffen. Auf den 1. Januar 2009 wird die zweite Stelle besetzt, wodurch Jugendschutz verstärkt und die Jugendlichen besser geschützt werden können. Mit der Einschränkung des Alkoholverkaufs im Bahnhof bis 21 Uhr konnten wir ebenfalls einen Schritt in der Alkoholprävention tun. Die Veröffentlichung der Suchtstrategie wurde umgesetzt. Die Teilnahme von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen an BEGES-Projekten wurde ebenfalls umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Früherfassung haben wir folgendes Vorgehen eingeführt: wenn Jugendliche ab 16 Jahren von der Polizei aufgegriffen werden, werden die Eltern brieflich darüber orientiert und damit in die Verantwortung genommen. Bei der Früherfassung konnten wir das Frühförderungsprojekt starten. Die Zusammenführung der Wohnangebote hängt von einer Liegenschaft ab. Wir möchten Wohnplätze für ältere abhängige Menschen in Kühlewil schaffen. Die Fallkoordination wurde noch nicht konkret gestartet, aber wir arbeiten daran. Die Organisationsstruktur aber konnte umgesetzt werden. Zum Thema Monitoring und Controlling: Wir möchten die Kennzahlen und Steuerungsvorgaben auf das Budget 2010 anpassen. Der Stadtrat wird dies so genehmigen oder allfällige Veränderungen vornehmen können. Das Strategiepapier ist kein Papiertiger. Es ist wichtig und aus Sicht des Gemeinderats auch richtig, dass man nicht mehr zwischen legalen und illegalen Drogen unterscheidet. Zudem müssen insbesondere dort, wo junge Menschen betroffen sind, die Massnahmen verstärkt werden. In diesem Zusammenhang ist die Aufstockung des Personals im Bereich Jugendschutz zu erwähnen. Ich danke dem Stadtrat für die positive Kenntnisnahme des Berichts.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis (40 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung).

- Traktandum 2 wird auf die Sitzung vom 4. September 2008 verschoben. -

3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser, SVP): Freibad Marzili: Erweiterung mit abgetrenntem, beheiztem Schwimmbecken sowie sanfte Renovation des Freibades

Geschäftsnummer 08.000048 / 08/232

Das Marzili-Bad ist eine der besonderen Attraktionen und Schönheiten der Stadt Bern. Leider lässt die Infrastruktur der verschiedenen Einrichtungen in hygienischer und technischer Hinsicht je länger desto mehr zu wünschen übrig. Zudem wird das Freibad den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung für Bewegung, Fitness, Gesundheit und Erholung – dies in unmittelbarer Nähe vieler Arbeitsplätze – nicht mehr ausreichend gerecht. Eine Qualitätsverbesserung des Marzili-Bades entspricht einem breiten Bedürfnis der Stadtbevölkerung und erfordert eine entsprechende Abklärung durch den Gemeinderat.

Als Freibad ist die Nutzung des Marzili-Bades voll und ganz witterungsabhängig. Da kein Schwimmbecken beheizt werden kann, sinkt bei Schlechtwetter die Wassertemperatur rasch unter 20 Grad. So können die Schwimmbecken bisweilen über längere Zeit nicht genutzt werden, selbst wenn Witterung und Lufttemperatur es erlauben würden.

Angrenzend an das Marzili-Bad steht ein weites Gelände zur Verfügung, das seit langer Zeit als Rohrlager, Parkplatz oder Wildnis nur schlecht bzw. gar nicht genutzt wird. Es wäre durchaus möglich auf diesem Areal ein zusätzliches, beheiztes 50m-Schwimmbecken neu zu erstellen. Die Finanzierung dieses neuen Bereiches könnte über eine Eintrittsgebühr realisiert werden. Der bestehende Teil des Bades soll jedoch weiterhin kostenlos bleiben.

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- die Machbarkeit für die Erstellung eines neuen, beheizten 50m-Schwimmbecken auf dem bestehenden oder einem angrenzenden Areal zu prüfen,
- die Erneuerung bzw. Renovation der bestehenden Anlagen (Schwimmbecken, Sprungturm, sanitäre Einrichtungen, Umkleidekabinen) zu überprüfen und eine entsprechende Kostenaufstellung zu erstellen.

Bern, 24. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Attraktivität des wunderschönen Marzilibades bewusst und kennt dessen Stellenwert sehr wohl.

Die Meinung des Gemeinderats deckt sich – zumindest teilweise – mit dem Anliegen der Motionärin und der Motionäre. Allerdings benötigt nicht nur das Marzilibad ein „facelifting“. Die meisten der sich in Stadtbesitz befindenden Eis- und Wassersport-Freizeitanlagen sind in die Jahre gekommen. Der Unterhalt bezüglich Hygiene und Sicherheit ist und wird sichergestellt, die notwendigen Sanierungen werden zielgerichtet vorgenommen.

Zu den zwei gestellten Fragen - Erneuerung, Renovation einerseits und neues, beheiztes 50m Schwimmbecken andererseits - nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Nach der Strategie und Überzeugung des Gemeinderats sind die Eis- und Wasser-Anlagen der Stadt Bern einer Gesamtschau zu unterziehen, damit die einzelnen notwendigen Sanierungen, allfällige Renovationen, Um- und Ausbauten fundiert beschlossen und priorisiert werden können. Seit Ende 2007 ist eine Arbeitsgruppe, welcher Vertretungen der Stadtbauten Bern als Eigentümerin, das Sportamt als Betreiberin sowie externe Expertinnen und Experten angehören, daran, ein Gesamtanlagekonzept über sämtliche Eis- und Wassersportanlagen zu erstellen. Dieses Anlagekonzept beinhaltet eine IST/SOLL-Analyse, skizziert den Sanierungsbedarf, zeigt Massnahmen (von Abbruch bis Neubau) und Priorisierung (je nach Alter und Zustand der Anlage) auf sowie den entsprechenden Finanzbedarf in einer bestimmten Zeit-

achse. Das Anlagekonzept wird im Jahr 2008 dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Auf Grund dieser Gesamtschau und Auslegeordnung sämtlicher Eis- und Wassersportanlagen können und müssen die notwendigen Beschlüsse (Priorisierung der einzelnen Anlage-sanierungen, Einsatz der benötigten finanziellen Mittel in welchem Zeitraum,...) gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 2. Juli 2008

Fraktionserklärung

Motionär *Simon Glauser* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: In Bern gibt es für jemanden, der ein professionelles Schwimmtraining absolvieren möchte, eindeutig zu wenige Trainingsmöglichkeiten. Um professionell trainieren zu können, braucht es ein 50m-Schwimmbecken. Es ist klar, dass das Freibad Marzili ein Facelifting nötig hat. Auch der Gemeinderat räumt dies in seiner Antwort ein. Ich bin der Meinung, dass das vorliegende Anliegen durchaus unterstützenswürdig ist. Wir haben in den letzten Jahren bereits mehrfach über ein professionelles Schwimmzentrum diskutiert, welches den Durchbruch jedoch nie geschafft hat. Auf dem Raum beim Marzili gäbe es durchaus gute Möglichkeiten, um ein 50m-Schwimmbecken zu bauen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass solche Becken ökologisch verträglich und neutral beheizt werden. Ich bin bereit, die Motion im Sinne des Gemeinderats in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

1. Der Motionär Fraktion SVP/JSVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

4 Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP): Gemeinderatswahlkampf auf Kosten der Steuerzahler?

Geschäftsnummer 08.000229 / 08/247

Bern im EURO-Ausnahmestand! Allabendlich treffen sich tausende von begeisterten Fussball-Fans in der Berner Innenstadt und feiern in friedlicher und wundervoller Atmosphäre ihre Mannschaften. Bern wirkt tatsächlich Wunder!

Als regelmässiger Besucher der Berner Fan-Zonen staunte ich diese Woche jedoch nicht schlecht, als ich auf dem Waisenhausplatz von einem uniformierten Armeemangehörigen den beiliegenden Flyer erhalten habe. Auf dem orangen Flyer bedankt sich SUE-Direktor Stephan Hügli bei den EURO-Besuchern für ihren Besuch in Bern. An und für sich eine sympathische Geste! Gleichzeitig frage ich mich jedoch, ob es sich bei dieser Aktion nicht um eine Wahlkampfaktion von Noch-Gemeinderat Stephan Hügli handelt.

Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wer bezahlte die Konzeption und den Druck dieser Flugblätter? Wieviel beträgt die gedruckte Auflage?
2. Wer bezahlt die Kosten für die verlosteten Wettbewerbspreise?

3. Wie kommt es, dass diese Flugblätter durch Armeeangehörige auf der Strasse verteilt werden? Wo und wie bzw. durch wen werden die Flyer verteilt?
4. Wurde diese Flyer- und Wettbewerbsaktion vom Gemeinderat verabschiedet oder handelt es sich dabei um eine Einzelaktion der SUE bzw. von Gemeinderat Stephan Hügli?

Bern, 19. Juni 2008

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Fussball-EM war für Bern ein sportlicher Grosse Erfolg mit einem gewaltigen Imagegewinn und bester Werbung für die Hauptstadt der Schweiz. Sämtliche Erwartungen wurden übertroffen. Bern konnte dank professionellen Vorbereitungen in allen Bereichen in seiner Gastgeberrolle brillieren. Dazu beigetragen haben neben der Gastfreundschaft der Berner Bevölkerung die Fans – allen voran die Holländerinnen und Holländer. Sie entfachten mit ihrem festlich-friedfertigen Verhalten eine besondere EURO 08-Euphorie in Bern. Mit verschiedenen Massnahmen hat die Host City Bern diesen Erfolg gewürdigt und verdankt: Neben Inseraten in holländischen Tageszeitungen erinnern auch Dankesworte und Impressionen auf der Homepage www.oranjebern.ch an die unvergesslichen Tage während der EURO 08. Das vom Motionär erwähnte A6-Flugblatt hebt ebenfalls den Dank der Sicherheitskräfte für die Begeisterung und Fairness hervor und trug dazu bei, die positiven Erfahrungen und Gefühle noch unmittelbar am Ort des Geschehens gegenseitig zu verankern. Die friedliche Feststimmung erleichterte es den Sicherheitskräften erheblich, ihren Auftrag wahrzunehmen.

Zu Frage 1: Die Kosten für die Flugblätter betragen insgesamt Fr. 1 580.00 (exkl. MWSt) und werden von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) getragen. Es wurden 30 000 Exemplare gedruckt und über 20 000 verteilt.

Zu Frage 2: Während der Dank von Seiten der Sicherheitskräfte stammt, ist der Wettbewerb im Kontext der Werbung für den Ort, der Wunder wirkt, zu sehen. Die definitive Ausgestaltung der Wettbewerbspreise sowie die Beteiligung an den Preiskosten (2 Wochenende für je 2 Personen in Bern) ist Gegenstand von Gesprächen zwischen der Direktion SUE und Bern Tourismus (BET).

Zu Frage 3: Die Flyer wurden von den Sicherheitskräften der Stadt verteilt, soweit es ihr Auftrag erlaubte. Es wurde darauf geachtet, dass ein allfälliger Einsatz oder die Aufmerksamkeit in der Überwachung der Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Es war nicht vorgesehen, dass Armeeangehörige Flugblätter verteilen. Es war aber offenbar nicht auszuschliessen und ist gar erfreulich, dass sich einige auf diese Weise dem Dank der städtischen Sicherheitskräfte anschlossen haben.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat war über die Aktion nicht informiert.

Simon Glauser (SVP): Habe ich richtig verstanden, dass man jetzt noch nicht weiss, wer die angekündigten Wettbewerbspreise bezahlen wird und worum es sich dabei genau handelt?

Gemeinderat Stephan Hügli-Schaad: Wir stehen in Kontakt mit diversen Tourismusorganisationen und Anbietenden von möglichen Preisen. Dabei werden für die die Stadt keine Kosten entstehen.

5 Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wettbewerb für schnelle Steuerzahler

Geschäftsnummer 08.000112 / 08/233

Die Gemeinde Gansingen (AG) verlost unter den schnellen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eine Woche im Ferienparadies Arosa. Wer seine Steuern innerhalb der ersten drei Monate bezahlt, kann an der Verlosung teilnehmen. Das Ganze ist durch eine Kooperation mit den Tourismusverantwortlichen von Arosa zustande gekommen. Dabei finanzieren die Tourismusverantwortlichen die Ferienwoche, profitiert ihre Region doch von der Bekanntmachung des Wettbewerbs. Mehr Informationen sind unter www.gansingen.ch zu finden.

Diese innovative Idee, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum vorzeitigen Begleichen ihrer Rechnung zu motivieren, bringt für alle Beteiligten Vorteile:

- Die verlosende Gemeinde kann ihre Liquidität durch rasche Zahlungen verbessern, teilweise kann sogar auf kurzfristige Kredite verzichtet werden. Da der Wettbewerbspreis von den Verantwortlichen der Tourismusgemeinde finanziert wird, entstehen der verlosenden Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.
- Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Steuern frühzeitig bezahlen, erhalten eine Belohnung für ihr rasches Handeln.
- Die Tourismusgemeinde erhält die Möglichkeit, kostengünstig auf ihre Destination aufmerksam zu machen.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Idee für die Stadt Bern zu prüfen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Die Steuerverwaltung der Stadt Bern verschickt mit der Steuererklärung die Ankündigung und den Beschrieb des Wettbewerbs. Dies erstmals im Jahr 2009.
2. An der Verlosung nehmen automatisch alle Personen teil, die die Steuern innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der provisorischen Rechnung bezahlen.
3. Verlost wird mindestens eine Ferienwoche für vier Personen in einer Tourismusregion des Kantons Bern. Ev. kann die Attraktivität des Preises noch gesteigert werden. Ev. kann auch ein erster bis dritter Preis vergeben werden.
4. Die Massnahme erfolgt für die Stadt Bern kostenneutral, d.h. die Tourismusgemeinde finanziert den Preis.

Bern, 6. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die Stossrichtung des vorliegenden Postulats, wonach die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mittels Anreize dazu animiert werden sollen, ihre Steuern möglichst rasch zu bezahlen. Dies wäre sowohl im Interesse des Kantons als auch der Gemeinde.

Die Gemeinde Gansingen (AG) mit ihren rund 550 steuerpflichtigen natürlichen Personen ist in keiner Weise vergleichbar mit der Stadt Bern mit rund 85 500 steuerpflichtigen natürlichen Personen. Der Bezug der Steuern in den beiden Kantonen Aargau und Bern ist zudem gesetzlich unterschiedlich geregelt. Im Kanton Aargau sind die provisorischen Steuern des laufenden Jahrs entweder bis zum 30. April mit einem Skonto von 1 % oder bis zum 31. Oktober ohne Skonto zu begleichen. Im Kanton Bern dagegen erfolgen die Steuerzahlungen mittels dreier Akontorechnungen per 10. Juni, 10. September und 10. Januar sowie einer Schlussabrechnung mit einer Zahlungsfrist von je 30 Tagen. Dieses System verpflichtet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu gezielten und regelmässigen Zahlungen. Die Akontorechnungen werden von 75 bis 80 % der Steuerpflichtigen pünktlich beglichen, was für eine gute Zah-

lungsmoral spricht und dem Kanton und den Gemeinden eine ausgeglichene Liquidität garantiert.

In erster Linie ist der Kanton dafür zuständig, Anreize zu setzen, damit die Steuerpflichtigen ihre Steuerschulden möglichst rasch begleichen. Die Stadt wird mit diesem Anliegen sowie Vorschlägen für Anreize auf den Kanton zugehen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das vorliegende Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 2. Juli 2008

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich kenne die Gemeinde Gansingen ziemlich gut, da ich dort während zwei Jahren gewohnt und als Dorfschullehrerin gearbeitet habe. Die GB/JA!-Fraktion wird das vorliegende Postulat aus folgenden Gründen ablehnen: Die Verlosung einer Ferienwoche in Arosa für schnelle Steuerzahlerinnen und -zahler war eine einmalige Aktion der Gemeinde Gansingen. Damit wollte die Gemeinde die Diskussion über den Modus der Steuerbegleichung im Kanton Aargau anstossen. Wie der Gemeinderat darlegt, ist der Bezug der Steuern im Kanton Bern anders geregelt als im Kanton Aargau. Im Kanton Bern können die Steuern in Raten bezahlt werden. Obwohl die Gemeinde Gansingen nach dieser Aktion eine positive Bilanz gezogen hat, wird sie diese gemäss telefonischer Auskunft nicht wiederholen. Im Laufe der Aktion stellte der Gemeinderat von Gansingen nämlich fest, dass viele Steuerzahlende gar nicht in der Lage waren, ihre Steuern früher zu bezahlen. Dies trifft insbesondere bei Familien zu, welche Ende des Monats auf ihr Geld achten müssen. Obwohl sich diese Familien in normalen Einkommensverhältnissen bewegen, haben sie Jahr für Jahr mehr Mühe, den Forderungen des Fiskus rechtzeitig und geschweige denn vorzeitig nachzukommen. Bei einem solchen Wettbewerb haben nicht alle dieselbe Ausgangslage. Abschliessend möchte ich anfügen, dass Rechte und Pflichten nicht an einen Wettbewerb geknüpft werden sollten.

Markus Lüthi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion ist bereit, das vorliegende Postulat zu überweisen. Ich stimme Stéphanie Penher zu, dass die Prämierung der Erfüllung einer Bürgerpflicht nicht unproblematisch ist. Prämieren wir etwa den Soldaten, der seinen Militärdienst leistet oder diejenigen Kinder, welche tatsächlich in die Schule gehen oder diejenigen Stimmbürgerinnen und -bürger, welche zur Abstimmung gehen? Wohl eher nicht. Bei den Steuern verhält es sich ähnlich. Wir sind der Ansicht, dass wir im Kanton Bern kein schlechtes Steuersystem in Bezug auf die Anreize haben, die Raten pünktlich zu bezahlen, da die Steuerverwaltung für eine vernünftige Verzinsung sorgt. In unserem Steuersystem stellt sich die Frage, welche Personen prämiert würden. Kämen diejenigen Personen zur Auslosung, welche die drei Raten jedes Mal pünktlich einzahlen oder genügt bereits die rechtzeitige Begleichung der ersten Rate? Oder soll derjenige prämiert werden, der alles bezahlt, was verrechnet wurde? Es gibt ja auch Rechnungen, welche auf den Zahlen des Vorjahres beruhen und nicht auf der Veranlagung. Wenn ich für das aktuelle Jahr eine zu hohe Steuerrechnung erhalte, kann ich entsprechend nur dann in die Auslosung kommen, wenn ich bereit bin, aufgrund der Rechnung zu viele Steuern zu bezahlen? Diese Ausführungen zeigen, dass das Ganze einige Fallstricke und Details aufweist, welche die kantonale Steuerverwaltung genauer betrachten müsste. Wir lassen uns überraschen, was die kantonale Steuerverwaltung mit dem Postulat macht.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort sowie für die Bereitschaft, die Idee aufzunehmen. Auch wenn die Aktion in der Gemeinde Gansingen eine einmalige Aktion war, darf sich Bern dennoch überlegen, ob eine solche Idee dauerhaft eingeführt werden soll. Die Idee meines Vorstosses besteht darin, diejenigen Leute in einen Wettbewerb einzubeziehen, welche bereit sind, ihre Steuerrechnung nicht in Raten, sondern in einer Zahlung zu begleichen. Damit könnte ein besseres und einfacheres Liquiditätsmanagement geführt werden. Die Stadt Bern braucht laufend Geld, welches entweder über die Steuereinnahmen oder über kurzfristiges Fremdkapital eingeholt wird. Wenn die Stadt Bern 1 Prozent der Steuern auf einmal einziehen könnte, würde sich das auf eine Summe von 4 bis 5 Millionen Franken belaufen. Ein kurzfristiger Fremdkapitalzins liegt zwischen 1,9 und 2%. Entsprechend könnten mit 1 Prozent Steuerzahlungen in einer Rate 100 000 Franken ohne Zusatzbemühungen eingeholt werden. Natürlich bedarf es bei der Umsetzung der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Es freut mich, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Anliegen sowie weitere Vorschläge für die Optimierung des Steuerinkassos beim Kanton einzubringen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt das Postulat. Es stellt sich die Frage, ob der Anreiz gross genug ist, damit die Steuern wesentlich pünktlicher bezahlt werden. Viele Leute sind sich der Tatsache nicht bewusst, dass es in der Stadt Bern 16 Prozent Steuerzahlende gibt, von welchen die Stadt nach Zustellung der Rechnung kein Geld erhält und auch nicht weiss, wo sich diese Leute aufhalten. Die Stadt muss diese Leute ausfindig machen, um das geschuldete Geld einzutreiben. In den meisten Fällen können die Steuern gar nicht mehr eingetrieben werden. Es wäre sinnvoll, wenn man die Leute zur Begleichung ihrer Steuerrechnung animieren könnte. Wir finden die Idee gut, dass diejenigen, welche ihre Steuern pünktlich bezahlen, an einer Auslosung teilnehmen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (34 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen).

6 Reglement über die Spezialfinanzierung "Grabbepflanzung und -unterhalt"

Geschäftsnummer 08.000183 / 08/240

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die Spezialfinanzierung „Grabbepflanzung und -unterhalt“ unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 Gemeindeordnung.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 28. Mai 2008

Nadia Omar für die Kommission PVS: Im Reglement über die Spezialfinanzierung Grabbepflanzung und -unterhalt geht es eigentlich lediglich um eine buchhalterische Änderung. Die erhobenen Gebühren für Grabbepflanzung und -unterhalt sollen neu in eine Spezialfinanzierung überführt werden. Die Vorauszahlungen sind bereits heute zweckgebunden und sollen nun neu buchhalterisch korrekt abgebucht werden. Die Finanzkontrolle hat diese Forderung bereits vor drei Jahren gestellt. Die Kommission PVS hat dem Reglement ohne längere Diskussion einstimmig zugestimmt. Wir danken dem Gemeinderat für die Umsetzung und empfehlen das Reglement zur Annahme.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Ziffern 1 und 2 zu (63 Ja, 0 Nein).

7 Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Lieber Cash statt Öko-Crash das Ökoinfomobil auf dem Prüfstand

Geschäftsnummer 08.000091 / 08/234

Wir fordern den Gemeinderat auf, das Ökoinfomobil ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Wie anlässlich der Stadtratsitzung vom 14.2.2007 Frau Gisela Volmer SP-Stadträtin Namens der SP-Fraktion bestätigt hat, sei das Ökoinfomobil ein Flop. Ich schliesse mich dieser Einschätzung an.

Die Brutto-Kosten für das Ökoinfomobil belaufen sich im Jahr 2006 auf Fr. 120'000.00 für 7400 Kundinnen und Kunden.

Aufwand und Ertrag sind unverhältnismässig. Nach unserem Dafürhalten sind nach kostengünstigeren und ökologischeren Methoden zu suchen um die mit dem Ökoinfomobil angestrebten Ziele zu erreichen.

Die budgetierte Frequenz konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Im Jahr 2007 stieg die Frequenz um 4100 auf 11'500. Diese Dienstleistung wird offensichtlich zuwenig nachgefragt.

Für eine gezielte Information zur Abfallentsorgung sind die bestehenden Angebote ohne Ökoinfomobil ausreichend (Internet, Telefon, Versand Informationsmaterial).

Viele der vom Ökoinfomobil eingesammelten Kleinstmengen können heute direkt an den Verkaufsstellen im Quartier zurückgegeben werden.

Um 7400 Kundinnen und Kunden zu erreichen wurden vom Ökoinfomobil für Fr. 6'027.00 Treibstoffkosten aufgewendet. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Literpreis von Fr. 1.70 der Treibstoffmenge von 3546 Liter Dieseltreibstoff.

Der Aufwand pro Kunde beträgt somit ca. ½ Liter Dieseltreibstoff. Auch dieser Aufwand ist Unverhältnismässig.

Bern, 21. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Das ÖkoInfoMobil, die mobile Sammelstelle für Sonderabfälle, ist seit 2006 unterwegs. Es richtet sich vor allem an Personen, die sich tagsüber teilweise oder ganz zu Hause oder im Quartier aufhalten und kein Auto haben. Es erspart die Fahrt zu einem der Entsorgungshöfe, indem es Sonderabfälle, Kleinsperrgut und ausgediente Elektrogeräte an bestimmten Haltestellen entgegennimmt. Damit werden gleichzeitig die stark frequentierten stationären Entsorgungshöfe entlastet.

Das nach einem festen Wochenfahrplan durch die Quartiere fahrende ÖkoInfoMobil schliesst eine Lücke zwischen der Hauskehrrichtabfuhr, den Sondersammlungen (Papier-, Grün- und Metallabfuhr), den Quartierentsorgungsstellen und dem Abholdienst für Grobsperrgut wie Möbel und Kühlschränke. Es bietet zudem kompetente Beratung in allen Entsorgungsfragen. Zusammen mit den Sammelstellen in den Quartieren, der Kehrrichtabfuhr, den individuellen Abholdiensten und den Entsorgungshöfen ist das ÖkoInfoMobil ein wichtiger Bestandteil des „Abfallkonzepts 2003 - ökologisch, ökonomisch, sozial“ (Mai 2003) ist, welches vom Stadtrat am 21. August 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Wurde das ÖkoInfoMobil im ersten Betriebsjahr (2006) von 7 400 Personen besucht, konnte die Zahl im zweiten Betriebsjahr (2007) um 4 100 Besuche auf 11 500 Personen gesteigert werden. Bis Anfang Juni des laufenden Jahrs besuchten 5 800 Personen das Fahrzeug. Hochgerechnet bis Ende 2008 kann mit rund 14 400 Besuchen gerechnet werden. Die Zunahme ist vor allem auf seinen gesteigerten Bekanntheitsgrad zurück zu führen. Zudem wurden seit der Inbetriebnahme kleinere Fahrplananpassungen vorgenommen. Insgesamt konnte das bei Inbetriebnahme gesteckte Ziel von 10 000 Besuchen im dritten Betriebsjahr bereits im zweiten Jahr übertroffen werden. Trotzdem soll die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer weiter gesteigert werden. Das Mobil wird jährlich evaluiert. Es ist geplant, dass Anfang 2009 nach drei Betriebsjahren über die definitive Einführung des Angebots entschieden werden soll.

Bei jährlichen Bruttoausgaben zwischen Fr. 120 000.00 und Fr. 140 000.00 kostet das ÖkoInfoMobil die Stadtberner Bevölkerung pro Kopf und Jahr rund Fr. 1.00. Das ist weniger als ein blauer 35-Liter-Gebührensack. Die ersatzlose Streichung des ÖkoInfoMobils, wie sie der Motionär fordert, würde die Kosten der Abfallentsorgung nicht um jährlich Fr. 120 000.00 reduzieren. Vielmehr käme es zu einer Kostenverschiebung in andere Einheiten der Abfallentsorgung. Die bisher im ÖkoInfoMobil bedienten Kundinnen und Kunden würden sich die Informationen bei der Administration der Abfallentsorgung beschaffen oder einen Entsorgungshof zur Beseitigung der Abfälle aufsuchen. Was den in der Motion erwähnte Dieserverbrauch betrifft, trägt das ÖkoInfoMobil dazu bei, dass die Abfälle nicht mit dem Privatauto in den Entsorgungshof gefahren werden müssen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass einer definitiven Einführung des Angebots ab Januar 2009 nichts mehr im Wege stehen sollte, vorausgesetzt das ÖkoInfoMobil wird auch im laufenden Jahr von mehr als 10 000 Personen besucht. Vor diesem Hintergrund beantragt er dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen des Prüfungsberichts über den definitiven Entscheid nach drei Betriebsjahren Bericht zu erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 2. Juli 2008

Motionär *Henri-Charles Beuchat* (CVP): Das ÖkoInfoMobil ist ein vollkommener Nonsens. Ich bin davon überzeugt, dass wir sowohl gegenüber unseren Mitmenschen als auch gegenüber unserer Umwelt eine Verantwortung tragen. Ich bin mit dem Ziel, die Bevölkerung für die sachgerechte Entsorgung des Mülls zu sensibilisieren, absolut einverstanden. Ich bin zudem mit dem Versuch einverstanden, die Entsorgungshöfe zu entlasten. Ich erachte es auch für sinnvoll, die Menschen gezielt anzuhalten, weniger Abfall zu produzieren. Ich stelle diese Ziele in keiner Art und Weise in Frage, sondern meines Erachtens ist vielmehr interessant, wie wir diese Ziele erreichen wollen. Informationen werden heutzutage über das Internet bezogen und spezifische Fragen stellt man per Telefon. Das Ziel der Entlastung der Entsorgungshöfe in der Stadt Bern wurde durch die vorgezogene Recyclinggebühr erreicht. Elektrogeräte können beim Grossverteiler oder im Elektrogeschäft des Quartiers abgegeben werden, wo sie dann fachgerecht entsorgt werden. Grünabfuhr und Zeitungen werden in ausserordentlich guter Frequenz vor der Haustüre abgeholt. Worum geht es eigentlich beim ÖkoInfoMobil? Die Stadt nimmt sich die Mühe mit einem Panzer von Tür zu Tür zu fahren, um ein paar alte Batterien und einige Bündel Zeitungen einzusammeln. Dies ist ein ökologischer Irrwitz. Man nimmt sich zudem die Mühe, jede Person statistisch zu erfassen, welche auch nur in die Nähe

des Ökofomobils kommt, um diesen Irrwitz zu rechtfertigen. Da man das Ökofomobil bis ins Jahr 2009 beschlossen hat, lässt man es einfach unbesehen weiterlaufen. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, dass ohne das Ökofomobil eine Lücke zwischen der Kehrtafelfuhr und den Sondersammlungen entstünde, ist dies ein weiterer Beleg für den krampfhaften und kläglichen Versuch, diesen Irrwitz zu legitimieren. Wenn man umherfahren möchte, um die Leute über ökologisch sinnvolles Verhalten aufzuklären, sollte man zumindest mit gutem Beispiel vorangehen und ein umweltschonendes Kleinfahrzeug benutzen. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen, um dem Irrwitz Ökofomobil ein Ende zu setzen und Steuergelder in der Stadt Bern sinnvoll und gezielt einzusetzen.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion ist klar gegen eine Abschaffung des Ökofomobils und bittet den Rat, die Motion abzulehnen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Postulatsform ist für uns akzeptabel. Die Radikalforderung der Abschaffung ist vor dem Hintergrund der Abfallproblematik äusserst kurzfristig. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob der Dieselantrieb durch eine ökonomischere oder ökologischere Lösung ersetzt werden soll. Das Ökofomobil ist überhaupt kein Irrwitz, sondern eine sinnvolle Einrichtung. Dies zeigen auch die jährlich steigenden Zahlen von Kundinnen und Kunden. Die Rechnung Kosten dividiert durch Kundinnen und Kunden geht überhaupt nicht auf, weil sämtliche Einsparungen berücksichtigt werden müssten. Das heisst, alle eingesparten Fahrten oder auch die Kosten, welche durch eine nicht sachgerechte Entsorgung entstehen. Dazu kommt der immaterielle Nutzen des Ökofomobils, welcher in Bewusstseinsbildung, Umweltbeziehung und Umwelterziehung durch kompetente Beratung besteht. Die Beratung würde im Übrigen von vielen nicht genutzt, würde sie nicht direkt ins Quartier kommen. Für viele sind Internet und Telefon keine Lösung für ihre Entsorgungsfragen, weil sie entweder kein Internet oder eine gewisse Angst haben, zum Hörer zu greifen. Diese Menschen bevorzugen den Gang zum Ökofomobil, wenn es ins Quartier kommt.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind der Meinung, dass die Ökologie klar in den Vordergrund gestellt werden muss. Bezüglich Ökofomobil teilen wir allerdings die Meinung des Motionärs und finden, dass es abgeschafft werden sollte. Die vorgelegten Zahlen machen keinerlei Aussagen darüber, was gesammelt wurde. Die Untersuchung, was bei den Besuchen im Ökofomobil abgegeben wurde, käme allenfalls zum Ergebnis, dass pro Besuch lediglich drei Batterien abgegeben wurden. Dies steht in keinem Verhältnis zum Aufwand. Batterien und Farben beispielsweise können auch an anderen Orten entsorgt werden. Im Bereich der Abfallentsorgung geht man heute in die Richtung, die Kosten für die Einsammlung von Wertstoffen zu reduzieren. Aus diesem Grund werden zentrale Kehrtafelfuhrstellen eingerichtet und unterirdische Sammelstellen gebaut, um grössere Abfallmengen bewältigen zu können und damit Kosten zu sparen. Das Ökofomobil geht in die gegenteilige Richtung. Man geht von Tür zu Tür, um Kleinstmengen einzusammeln. Das Ökofomobil ist mit Sicherheit der Publizität dienlich, bringt aber kaum Nutzen.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Ökofomobil ist ein Angebot zur Entsorgung von Sonderabfällen im Quartier, welches erst 2006 in Betrieb genommen wurde. Das Ökofomobil befindet sich gegenwärtig in einer ersten Phase, in der Nachfrage und Nutzung getestet werden. Die definitive Einführung wird auf 2009 angestrebt. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet das Angebot für eine gute Sache. Das Ökofomobil ergänzt das bestehende reguläre Entsorgungsangebot der Stadt. Die mobile Entsorgungsstelle, welche ins Quartier kommt, ist ideal für Personen ohne Auto beziehungsweise bietet die Möglichkeit, statt per Auto per

pedes zu entsorgen. Zudem bietet es eine ideale Entsorgungsmöglichkeit für ältere Menschen. Beim Ökoinfomobil geht es aber nicht nur um die Entsorgung von Batterien, Öl und Farben, sondern in den grossen Boxen können auch Sonderabfälle wie Computer, Drucker, aber auch Möbel wie beispielsweise Metallstühle oder Tische entsorgt werden. Die zweimal jährlichen Altmetallsammlungen vor der Haustüre werden im Übrigen gestrichen, weil diese insbesondere zur Entrümpelung missbraucht wurden. Das Ökoinfomobil springt hier in die Bresche, indem dort ebenfalls Altmetall entsorgt werden kann. Die Fachperson im Bus erteilt den Kundinnen und Kunden kompetente Auskunft über die Entsorgung von Sonderabfall. Zudem liegen auch Informationsbroschüren auf. Somit ist das Ökoinfomobil ein Zusatzangebot für Leute, welche nicht ständig aufs Internet gehen. Zudem ist es ein guter Ort, um den Kindern im Quartier die Entsorgung von Sondermüll näher zu bringen. Die Entsorgungshöfe sind an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Dieser Zustand wird so lange anhalten, bis die geplanten Quartierentsorgungsstellen umgesetzt worden sind. Das Ökoinfomobil bietet in dieser Situation eine gewisse Entlastung. Es braucht eine gewisse Anlaufphase, um das Ökoinfomobil in der Bevölkerung bekannt zu machen. Die Zahlen aus den Jahren 2006 und 2007 sowie die Hochrechnung 2008 sprechen dafür, dass das Angebot steigend ist. Die SP/JUSO-Fraktion möchte das Angebot des Ökoinfomobils unbedingt beibehalten. Wir sind zudem der Ansicht, dass die Berechnung von Henri-Charles Beuchat zu kurz gegriffen ist. Wir sprechen uns sowohl gegen die Motion als auch gegen ein Postulat aus. Die SP/JUSO-Fraktion möchte zudem dazu anregen, das Angebot durch eine Überprüfung der Zeiten zu bereichern. Vielleicht wäre es möglich, die Dienste des Ökoinfomobils auch zu gewissen Randzeiten anzubieten, damit mehr Personen angesprochen werden könnten. Zudem sollte nach Möglichkeit eine Werberunde nachgeschoben werden. Wir danken dem Gemeinderat für die gute Antwort.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Was Henri-Charles Beuchat als Irrwitz bezeichnet hat, ist etwas, das man in der Stadt Zürich bereits seit langer Zeit kennt. In der Stadt Zürich gibt es seit vielen Jahren das Cargo- und Elektrotram, welches jährlich in einem bestimmten Rhythmus alle vier Wochen an den Tramhaltestellen gratis Elektroschrott, Sperrgut sowie Steingut und Tonwaren abholt. Das Ganze ist für die Entsorgungsbetriebe in Zürich eine relativ teure Angelegenheit, wird aber von der Zürcher Bevölkerung stark nachgefragt. Entsorgung und Recycling Zürich hat zudem einen schönen Kalender zum Cargo- und Elektrotram publiziert. Zürich ist nicht als Stadt bekannt, die sich mit Irrwitzen befasst, sondern ist wirtschaftlich sehr erfolgreich und meines Erachtens auch sehr attraktiv. Das Ökoinfomobil verteilt nicht nur Informationen und steht als Beratungsstelle in den Quartieren zur Verfügung, sondern ist auch eine Art kleiner mobiler Entsorgungshof, in dem man Sperrgut, Sonderabfälle, alte Elektrogeräte, Leuchtstoffröhren sowie Metall wie beispielsweise Bürostühle entsorgen kann. Es gibt zwar Vorschriften über die Grösse der zu entsorgenden Waren, aber die Leute im Ökoinfomobil sind sehr zuvorkommend und nehmen auch Güter entgegen, die nicht ganz in die Norm passen. Wir erhalten sehr viele äusserst positive Rückmeldungen aus den Quartieren. Dies insbesondere auch von älteren Leuten, welche das Angebot regelmässig nutzen. Aber auch junge Familien oder Personen ohne Autos geben uns positive Rückmeldungen. Ich kann mir gut vorstellen, dass ein Seniorinnen- und Seniorenrat rasch das Bedürfnis nach solchen Dienstleistungen anmelden würde, wenn wir das Ökoinfomobil nicht hätten. Nach den ersten Jahren haben die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer stark zugenommen. Aus unserer Sicht wird die Nachfrage noch weiter steigen. Selbstverständlich muss auch auf die Kosten geachtet werden. Wir haben gerade aus Kostengründen kein spezielles Auto und auch keinen Lastwagen angeschafft, sondern wir konnten ein Migros-Auto übernehmen, welches wir mit einem Partikelfilter ausgestattet haben. So versuchen wir mit einem relativ günstigen Angebot eine Dienstleistung aufrechtzuerhalten und zu optimieren. Zum Cargo- und Elektrotram in Zürich wird ausdrücklich erwähnt, dass sich dieses Angebot ganz besonders an Leute ohne

Auto richtet. Patrizia Mordini hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir ab nächstem Jahr die separate Metallsammlung aus Kostengründen einstellen möchten, da diese kaum noch gute Ergebnisse bringt. Es wird relativ wenig Metall auf diesem Weg gesammelt, während dafür sehr viel Schrott deponiert wird, den wir nicht im Rahmen einer Metallsammlung entsorgen können. Dies verursacht sehr hohe Kosten und beansprucht unsere Abfallwagen sehr stark. Nach der Einstellung der Metallsammlung wird das Ökoinfomobil neben den Entsorgungshöfen und Quartierentsorgungsstellen eine neue wichtige Aufgabe erhalten, welche sicher zu weiteren Frequenzsteigerungen führen wird. Ich möchte dem Rat beliebt machen, am bisherigen Konzept festzuhalten und bis 2009 die Auswertungen vorzunehmen, um dann über das definitive Angebot entscheiden zu können.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (25 Ja, 41 Nein).

- Die Traktanden 8 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

8 Motion Rudolf Käsermann (SP) vom 06. 12. 1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 98.000670 / 08/217

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann) vom 06.12.1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um 2 Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2010 zu.

Bern, 11. Juni 2008

13 Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) vom 3. Juni 1999: Ökostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 99.000295 / 08/218

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) vom 03.06.1999: Ökostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts um 2 Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2010 zu.

Bern, 11. Juni 2008

Beschluss

1. Der Rat verlängert die Frist zur Erfüllung der Motion Käsermann um 2 Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2010.
2. Der Rat verlängert die Frist zur Erfüllung des Postulats Madl Kubik um 2 Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2010.

- Traktandum 14 wird vorgezogen. -

14 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Messung von nicht-ionisierender Strahlung in der Stadt Bern durch die Mobilfunkbetreiber

Geschäftsnummer 08.000068 / 08/215

In der Antwort auf die Motion SP/JUSO: „Umsetzung der Verordnung über die Nicht-ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern“ aus dem Jahre 2006 präsentiert der Gemeinderat ein Konzept für die Messung von nicht-ionisierender Strahlung von Mobilfunkanlagen an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN). Er kommt in seiner Antwort zum Schluss, dass sich längerfristige wiederkehrende Immissionsmessungen nicht aufdrängen, für die Abklärung der aktuellen Situation eine einmalige Messkampagne jedoch aufschlussreiche Informationen liefern könne. Da aber die Messungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fielen, sei der Gemeinderat nur bereit, diese durchzuführen, sofern der Kanton und/oder Dritte die Messungen finanzieren würden. Der Vorstoss wurde vom Stadtrat als Postulat überwiesen.

Aus dem nun vorliegenden Prüfungsbericht geht hervor, dass der Kanton seinerseits keine Notwendigkeit für eine kontinuierliche oder einmalige Messung im Sinne der geplanten Kampagne sieht.

Als letzte Möglichkeit, um diese aus unserer Sicht sinnvollen und notwendigen Messungen durchzuführen, sehen wir eine Finanzierung einer solchen Messkampagne durch Private bzw. die Mobilfunkbetreiber selber, umso mehr, als ein Konzept vorliegt und die Messungen eigentlich umgehend gestartet werden könnten.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat gebeten, bei denjenigen Firmen, die in der Stadt Bern Mobilfunkantennen betreiben vorstellig zu werden und sie gemäss dem Verursacherprinzip zu einer Finanzierung der Messkampagne zu bewegen.

Bern, 31. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hält die Messungen grundsätzlich für sinnvoll. Die einmalige Messkampagne gemäss dem erarbeiteten Konzept mit 20 Messstandorten würde externe Kosten von Fr. 43 200.00 und interne Kosten von ungefähr Fr. 13 800.00 verursachen. Die Gesamtkosten liegen somit bei rund Fr. 57 000.00. Der Gemeinderat ist bereit, die in der Stadt Bern tätigen Mobilfunkbetreiber um die Finanzierung dieser Messkampagne zu ersuchen. Eine Messkampagne wird nur dann durchgeführt, wenn die Finanzierung durch die Mobilfunkanbieter vollständig übernommen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 11. Juni 2008

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das vorliegende Postulat ist ein vollkommener Unsinn. Nachdem man mit der Motion nicht durchgekommen ist, startet man nun einen

zweiten Versuch, welcher die Finanzierung einer Messkampagne durch Private bzw. die Mobilfunkbetreibenden selber vorsieht. Es ist völlig absurd, dass die Mobilfunkbetreibenden dafür bezahlen sollen, um sich selber eines zu starken Signals zu überführen. Mit solchen Vorschlägen werden Leute beschäftigt und es wird den Leuten Zeit gestohlen, ohne dass es etwas bringt. Im Zusammenhang mit den Strahlungen sollte man sich von ideologischen Betrachtungsweisen entfernen und auf den Boden der Realität zurückkehren. Die Messungen bringen aus folgenden Gründen nichts: Bei den Sendeanlagen werden die Strahlungswerte je nach Wetterlage und Situation angepasst. Wenn es regnet und die Luftfeuchtigkeit hoch ist, werden die Werte erhöht, weil zur Sicherstellung der Versorgung mit höheren Leistungen gearbeitet werden muss. Die Werte variieren innerhalb von Stunden und Tagen. Solche Messungen sind ein völliger Blödsinn. Man kann höchstens eine Einzelmessung durchführen und damit allenfalls feststellen, dass die Anbietenden gegen die gesetzlichen Grundlagen verstossen. Mehr kann man damit nicht ausrichten. Die Anbietenden führen genaue Protokolle über ihre Sendeleistungen. Das Postulat ist ein völliger Mist und ich appelliere an die Vernunft des Rats.

Dannie Jost für die Fraktion FDP: Jede Mobilfunkanlage bedarf einer Baubewilligung. Mit der Baubewilligung muss auch ein Bericht über die relevanten Daten zur nicht-ionisierende Strahlung eingereicht werden. Diese Strahlung darf die vom Gesetz vorgegebene Leistung nicht überschreiten. Die Schweiz hat diesbezüglich eines der strengsten Gesetze. Die Baubewilligungsbehörde muss zur nicht-ionisierenden Strahlung einen Mitbericht des Kantons einholen. Im Kanton Bern ist das Beco beziehungsweise die Abteilung für Strahlenschutz für den Bericht verantwortlich. Die Baubewilligung kann erst erteilt werden, wenn ein positiver Bescheid vorliegt. Das vorliegende Postulat verlangt eine Übung um der Übung willen. Auch wenn sich die Mobilfunkbetreibenden bereit erklären sollten, diese Messungen durchzuführen, bezahlen wir es über unsere Telefonrechnungen. Die Postulantin geht wohl kaum davon aus, dass diese Messungen gratis sind. Abgesehen davon, dass die Messungen nichts bringen, wird die Allgemeinheit die Kosten tragen müssen. Die Fraktion FDP lehnt das Postulat ab.

Postulantin *Corinne Mathieu* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Offensichtlich haben FDP und SVP sogar dann ein Problem mit den Messungen, wenn sie nicht von der Stadt, sondern von Privaten finanziert werden. Ich verstehe überhaupt nicht, warum sich Peter Bernasconi so aufregt. Hätte er das Postulat nicht bestritten, bräuchten sich nun weder der Stadtrat noch die Protokollführerin damit zu beschäftigen. Vielmehr wird damit zur kritisierten Arbeitsbeschaffung beigetragen. Die Forderung ist nicht so absurd, wie Peter Bernasconi es dargelegt hat. In anderen Gemeinden, wie beispielsweise in Agglomerationsgemeinden der Stadt, ist es üblich, dass die Mobilfunkbetreibenden dazu angehalten werden, die Messungen selber durchzuführen. Ich teile die Bedenken der Fraktion FDP, dass sich die Kosten der Messungen auf die Handyrechnungen niederschlagen werden, insofern nicht, als es auf diese geringen Mehrkosten kaum ankommt. Ich bitte um die Überweisung des Postulats, denn es ist nicht unnütz.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP wird das Postulat überweisen. Peter Bernasconi hat zwar aus technischer Sicht zu weiten Teilen Recht. Die Messungen sind in der Tat sehr schwierig und aufgrund der technischen Schwierigkeiten werden oftmals keine Messungen durchgeführt. Trotzdem unterhalten die Betreibenden aus psychologischen Gründen Messgruppen. Wir finden es gut, dass die Stadt die Betreibenden nun darum bittet, ihre bestehenden Messgruppen bei Gelegenheit auf eigene Kosten einzusetzen, um die Bevölkerung bei allfälligen Problemen zu beruhigen.

Beschluss

Der Rat erklärt das Postulat erheblich (41 Ja, 29 Nein).

9 Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus-West; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000250 / 08/221

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Juni 2010, zu.

Bern, 18. Juni 2008

Thomas Balmer (FDP): Seit 1995 besteht im Planungsgebiet Weyermannshaus-West eine Planung der Investorengruppe mit einem Planungsteam, welches von einem international bekannten Architekt geleitet wurde. Damals ging es um die Realisierung eines Kongresszentrums mit einem Hotel, welches die unmittelbare Nähe des Autobahnanschlusses auf der Parzelle hätte nutzen können. Diese Parzelle ist heute zu einer Industriebrache verkommen. Das Quartier Untermatt, welches bereits genügend Probleme hat, wird durch die derzeitige Situation keineswegs attraktiver. Die Ursache für die derzeitige Situation liegt in einem unüberlegten Antrag, welcher im Stadtrat eingereicht wurde. Mit dem Antrag wurden Arbeitsplätze und Quartierentwicklung vernichtet. Wer Wohnnutzung auf einem Gebiet möchte, welches sich neben einem Zubringer zur Autobahn befindet, wo die Sportanlage Weyermannshaus sowie die Eishockeyfelder und die Badeanlage sind, wo es eine Postautowerkstätte, Carrosseriewerkstätten, Spenglereien und Lagerhäuser gibt, sucht Probleme statt Lösungen. Wir vermischen bei solchen Vorstössen vorausdenkendes und verantwortungsbewusstes Handeln sowie die politische Weitsicht. Die Fraktion FDP stimmt der Fristverlängerung zu, bittet jedoch den Gemeinderat, das Gebiet persönlich zu besichtigen und den Eindruck der Realität in die Planungsaufgabe einzubeziehen.

Beschluss

Der Stadtrat verlängert die Frist um 2 Jahre, d.h. bis Juni 2010.

10 Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Steuertristesse in der Stadt Bern: Trägt der Kanton dafür die Verantwortung?

Geschäftsnummer 08.00227 / 08/248

Im diesjährigen Städte-Ranking des Wirtschaftsmagazins „Bilanz“ (Ausgabe 11/2008, S. 64 ff.) kommt die Stadt Bern auf den 35. Platz (Vorjahr 36. Platz) von insgesamt 128 Schweizer Städten über 10'000 Einwohner. Jede Stadt wurde anhand von 50 Faktoren beurteilt. Der Gesamtrang einer Stadt ergibt sich aus dem Durchschnitt der folgenden neun Hauptkategorien: Arbeitsmarkt, Dynamik, Erholungswert/Zufriedenheit, Öffentlicher Verkehr, Reichtum, Sozialstruktur, Steuerbelastung, Tourismus und Zentralität. Während die Stadt Bern in der Kategorie

öffentlicher Verkehr auf den hervorragenden 2. Platz kommt, fällt sie in den Kategorien Steuerbelastung (113. Rang) und Dynamik (122. Rang) durch.

Der Stadtpräsident wird dazu wie folgt zitiert: „Ratings sollte man nicht allzu ernst nehmen.“ Zwar gäbe es immer wieder Punkte, die man anschauen müsse. „Nur können wir nicht alles beeinflussen, wie wir es gerne würden.“ Laut „Bilanz“ hat der Stadtpräsident zudem folgendes ausgeführt: „Die Steuersituation würde er gerne verbessern, könne allerdings nicht, da dies in der Hoheit des Kantons liege.“

Falls diese Äusserungen tatsächlich so erfolgt sein sollten, muss uns der Stadtpräsident erklären, wieso er sich gegen die kantonale Steuersenkungsvorlage (Vorlage des Grossen Rates), über die das Berner Stimmvolk am 24. Februar 2008 in ablehnendem Sinne entschieden hatte, öffentlich ausgesprochen hat, wenn es angeblich der Kanton alleine in der Hand hat, die Stadt Bern endlich von der übermässigen Steuerlast zu befreien. Erklären muss er uns auch, wieso er und mit ihm die rot-grüne Mehrheit im Gemeinderat das Steuersenkungspostulat der FDP Fraktion vom 29. November 2007 abgelehnt hat und wieso er für die vom Volk klar abgelehnten Gebührenerhöhungen, die im Abstimmungskampf als versteckte Steuererhöhungen entlarvt wurden, eingetreten ist.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die in der „Bilanz“ (Ausgabe 11/2008, S. 71) wiedergegebenen Äusserungen des Stadtpräsidenten und der Zusammenhang in dem diese gemacht wurden, zutreffend? Wenn Ja, tritt der Stadtpräsident für eine Verbesserung der Steuersituation im Kanton Bern und/oder in der Stadt Bern ein? Wenn Ja, wie, unter welchen Voraussetzungen und wann gedenkt er diese politische Forderung konkret umzusetzen?
2. Falls es zutrifft, dass der Stadtpräsident für eine Verbesserung der Steuersituation eintritt: wieso unternimmt er nichts dafür? Wieso hat er in den vergangenen vier Jahren nichts für die Verminderung der fiskalischen Belastung in der Stadt Bern getan? Wieso trat er gegen die kantonale Steuersenkungsvorlage ein? Wieso befürwortete er die gemeinderätliche Vorlage für eine massive Erhöhung der Gebühren? Wieso stimmte er im Gemeinderat mit der rot-grünen Mehrheit gegen das Steuersenkungspostulat der FDP vom 29. November 2007?

Bern, 19. Juni 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Grundsätzlich ist Folgendes festzuhalten: Steuerpolitik ist immer Umverteilungspolitik. Denn mit der Ausgestaltung der Steuergesetze wird darüber entschieden, welche Bevölkerungsgruppen privilegiert bzw. benachteiligt werden und wie der soziale Ausgleich hergestellt wird. Bei der Revision von Steuergesetzen bedarf es daher stets einen klaren Blick dafür, was fiskalisch nötig und gesellschaftlich legitim und fair ist. Der in der Kleinen Anfrage verwendete Begriff „Steuertristesse“ ist in Zusammenhang mit der Steuerbelastung missverständlich. Tatsache ist, dass die Steuertarife der Stadt Bern mit den Nachbargemeinden vergleichbar sind und tiefer liegen als in den übrigen Gemeinden des Kantons Bern.

Zu Frage 1: Die in der „Bilanz“ zitierten Aussagen treffen zu. Es gehört zu meinen politischen Zielen als Stadtpräsident, darauf hinzuwirken, dass die Steuerbelastung für die tiefen und mittleren Einkommen in der Stadt Bern moderat bleibt und – wenn möglich – verringert wird. Gleiches ist auch auf kantonaler Ebene wünschenswert. Voraussetzung für eine Steuerentlastung in der Stadt Bern ist allerdings, dass der Bilanzfehlbetrag von rund 120 Millionen Franken weiter abgebaut und damit der volle finanzpolitische Handlungsspielraum zurück gewonnen wird. Ansonsten drohen schon beim nächsten konjunkturellen Einbruch erneut Defizite. Immer neue Sparpakete und Sanierungsprogramme aber sind gerade in schwierigen Zeiten zu vermeiden. Vielmehr ist eine antizyklische Finanzpolitik anzustreben, die eine kontinuierli-

che und nachhaltige Entwicklung der Stadt ermöglicht. Sinngemäss gilt dies auch für die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons.

Zu Frage 2: Ich trete für einen möglichst raschen Abbau des Finanzfehlbetrags ein. Solange die Stadt nicht schuldenfrei ist, sind Steuersenkungen auf Vorrat kontraproduktiv. Daher wäre es in den vergangenen vier Jahren finanzpolitisch fragwürdig gewesen, die direkten Einkommenssteuern zu senken. Dies gilt umso mehr, als dies vor allem die Bezügerinnen und Bezüger von hohem Einkommen privilegiert, während die tieferen und mittleren Einkommen wenig oder nichts davon haben. Aus diesem Grund sah ich mich auch veranlasst, die kantonale Steuersenkungsvorlage als auch das Steuersenkungspostulat der FDP abzulehnen. Beides zielte darauf ab, überproportional die hohen Einkommen zu bevorzugen. In diesem Bereich Entlastungen vorzunehmen ist aber nicht dringlich. Notwendig ist vielmehr, künftige Steuersenkungen so auszugestalten, dass die tiefen und mittleren Einkommen davon profitieren. Eine Möglichkeit, dies zu realisieren, sind einheitliche Steuergutschriften, die alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von ihrer Steuerrechnung abziehen können. Diese Option gilt es weiterzuverfolgen. Die gemeinderätliche Vorlage für eine Gebührenerhöhung hat wenig zu tun mit der eigentlichen Steuerdebatte. Hierbei handelte es sich lediglich um eine Anpassung der Gebühren an die Teuerung und an die Marktverhältnisse. Sie wären durchaus sachlich zu legitimieren gewesen. Der Stadtpräsident respektiert aber selbstverständlich das Abstimmungsergebnis.

Christoph Zimmerli (FDP): Ich danke dem Stadtpräsidenten für die sachliche Antwort. Ich nehme den Stadtpräsidenten beim Wort und gehe davon aus, dass er sich nach dem Abtragen des Finanzfehlbetrags für eine Steuersenkung einsetzt.

11 Kleine Anfrage Barbara Streit-Stettler, (EVP)/Daniela Lutz-Beck (GFL): Warum kein Gratis-Trinkwasser an der Euro 08?

Geschäftsnummer 08.000228 / 08/249

Am 15. Mai 2008 nahm der Stadtrat unser Dringliches Postulat „EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle“ gegen den Willen des Gemeinderates einstimmig an. Wie wir jedoch unterdessen feststellen mussten, wurde der Vorstoss an der EURO 08 nicht umgesetzt. Weder wurden die Brunnen angeschrieben, noch wurden Hydranten geöffnet, um den kostenlosen Konsum von Trinkwasser zu ermöglichen und zu fördern. Deshalb fragen wir den Gemeinderat:

1. Warum wurde das Dringliche Postulat „EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle“ nicht umgesetzt, obwohl der Stadtrat diesbezüglich eindeutig seinen Willen bekundet hatte?
2. Wie überwacht der Gemeinderat generell die Umsetzung von Vorstössen?

Bern, 19. Juni 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Im Anschluss an die Annahme des Dringlichen Postulats „EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle“ hat der Gemeinderat die Projektleitung EURO 2008 Bern angewiesen, die Abgabe von Gratis-Trinkwasser zu prüfen. Die Projektleitung EURO 2008 Bern hat in der Folge die notwendigen technischen Abklärungen beim ewb vorgenommen. An den Spieltagen hat die Projektleitung schliesslich auf eine Öffnung von Hydranten verzichtet. Die Projektleitung hat dafür im wesentlichen drei Gründe angeführt: Allein aus Gründen der Alkoholprävention rechtfertige sich eine Öffnung der Hydranten nicht, weil in Bern einerseits die restriktivsten Alkoholvorschriften aller Host Cities gelten würden (kein Verkauf von harten

Alkoholika und Wein im Gassenverkauf oder auf Plätzen in der ganzen oberen Altstadt, ein Mineralwasser musste zwingend 40% günstiger als Bier abgegeben werden, Verstärkung des Jugendschutzes) und andererseits die zahlreichen Brunnen in der oberen Altstadt ausreichend Möglichkeit für den Bezug von Gratiswasser böten. Die Brunnen wurden auch zahlreich genutzt. Zweitens sei der gesundheitspräventive Ansatz wegen der relativ kühlen Temperaturen an den Spieltagen nicht zu Tragen gekommen. Drittens war es angesichts der bedeutenden Menschenmassen praktisch und aus Sicherheitsgründen gar nicht möglich, an den Orten, wo sich die Menschen aufhielten, Hydranten für Gratis-Trinkwasser bereitzustellen. Der Gemeinderat kommt bei einer erneuten Beurteilung zu keinem anderen Schluss, als demjenigen, wie er ihn im erwähnten Vorstoss vorgebracht hat. Er hält in diesem Sinne die von der Projektleitung vorgebrachten Begründungen für nachvollziehbar.

Zu Frage 2: Ein überwiesenes Postulat verpflichtet den Gemeinderat zu *prüfen*, ob er eine Massnahme in seiner Zuständigkeit umsetzen will. Das Resultat seiner Prüfung hat er in einem Prüfungsbericht zuhanden des Stadtrats darzulegen. Dies war und ist im Übrigen beim eingangs erwähnten Postulat im Zusammenhang mit dem Schlussbericht zur EURO 2008 Bern vorgesehen.

Barbara Streit-Stettler (EVP): Wir bedauern es sehr, dass unser Postulat nicht so umgesetzt wurde, wie wir es beabsichtigt und uns vorgestellt haben. Die EURO 2008 ist nun vorbei und wir können daran nichts mehr ändern. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass Zürich gezeigt hat, dass man das Image einer Stadt auch mit Gratis-Trinkwasser pflegen kann.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Cristina Anliker-Mansour
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Lea Bill
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Bernhard Eicher
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Roland Jakob
Stefan Jordi
Dannie Jost
Ruedi Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Daniela Lutz-Beck
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Robert Meyer
Christine Michel
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Stéphanie Penher
Pascal Rub
Hasim Sancar
Emine Sariaslan
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Yves Seydoux
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Luzius Theiler
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Rolf Zbinden
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist

Entschuldigt

Peter Bernasconi
Henri-Charles Beuchat

Karin Feuz-Ramseyer
Natalie Imboden

Markus Kiener
Edith Leibundgut

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI
Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilung des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset* (SP): Das Büro des Stadtrats hat beschlossen, das Ratssekretariat zu beauftragen, im Zusammenhang mit der Weitergabe von Kommissionsprotokollen an die Berner Zeitung Strafanzeige gegen Unbekannt einzureichen. Ratssekretär Jürg Stampfli und ich werden das Büro des Stadtrats in dieser Sache vertreten.

12 Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbau- planung Mutachstrasse bis Ende 2008 (Ende der Legislatur) abschliessen

Geschäftsnummer 07.000195 / 08/226

Motionär *Erik Mozsa* (GFL): Die Stadt Bern bietet zwar vielen Leuten Arbeit, kann aber der Bevölkerung nicht genügend Wohnraum zur Verfügung stellen. Viele Arbeitnehmende wohnen deshalb in der Agglomeration und pendeln täglich in die Stadt. Die Folgen davon sind gerade im ökologischen Bereich sehr bedenklich. Häufig reisen diese Leute mit dem motorisierten Individualverkehr an, was Probleme verursacht. Die GFL/EVP-Fraktion findet diese Entwicklung sehr negativ. Man muss etwas entgegen setzen. Es drängt sich deshalb eine Verdichtung des Wohnraums innerhalb der Stadt auf. Wir brauchen mehr Wohnraum, um diese Entwicklung umdrehen zu können. Dem stehen Partikularinteressen entgegen, dafür haben wir Verständnis. Zu jedem Quartier gehören Grünzonen und Erholungsräume. An der Mutachstrasse gibt es Familiengärten. Sie bieten vielen Leuten aus anderen Kulturen eine Integrationsmöglichkeit. Auch für den Wunsch auf Erhaltung dieser Gärten haben wir Verständnis. Wir fragen uns aber, ob es die Familiengärten an diesem Standort braucht. Die Mutachstrasse eignet sich ausgezeichnet als Wohnraum. Auf diesem Gebiet in Holligen könnten bis zu 75 Wohneinheiten gebaut werden, die für die Stadtentwicklung aus ökologischen und finanziellen Überlegungen sehr wichtig wären. Wie wir wissen, braucht die Stadt laufend neue Steuerzahlende. Es freut uns, dass auch der Gemeinderat den Standort Mutachstrasse als Wohnbauzone anerkennt und eine autofreie Siedlung ins Auge fasst.

Die GFL/EVP-Fraktion kann sich mit dem durch den Gemeinderat etwas grosszügiger ausgelegten Zeitplan einverstanden erklären. Der in der Motion vorgesehene Ablauf mit der Ausarbeitung einer Planung bis 2008 ist ziemlich ambitiös. Wir akzeptieren die vom Gemeinderat vorgeschlagene Verlängerung der Frist bis 2009, damit der Planung ein seriöses Mitwirkungsverfahren vorangehen kann. Gleichzeitig nehmen wir aber den Gemeinderat beim Wort und setzen Druck auf. Wir haben heute eine Motion eingereicht, die verlangt, dass dieselben Inhalte wie jene der hier besprochenen Motion noch einmal vorgelegt werden und in einer Planung bis 2009 resultieren. Dem Gemeinderat soll dadurch mehr Zeit für den Abschluss des Mitwirkungsverfahrens gegeben werden.

Wir wandeln die vorliegende Motion in ein Postulat und sind gespannt auf den Prüfungsbericht.

Luzius Theiler (GPB): Ich setze mich stets für die grünen Oasen der Stadt ein. Die Abstimmungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger dagegen wehren, dass alle grünen Gebiete zwischen den bebauten Zonen auch noch verschwinden sollen. Das hat sich bei der Manuelmatte und beim Viererfeld gezeigt. Mich stört, dass der Motionär vorhin gesagt hat, es gehe um Partikularinteressen. Wenn man sich für die Grünzonen in der Stadt einsetzt, geht es nicht um Partikularinteressen, sondern um die Inte-

ressen der ganzen Stadt. Eine Stadt ohne Grüngürtel ist keine lebenswerte Stadt mehr. Dies hätte zur Folge, dass die Leute zur Erholung aus der Stadt fliehen würden, sicher oft mit motorisierten Verkehrsmitteln. Das wäre unökologisch.

Gemäss immer noch geltendem Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 1995 sind die Grünzonen zu erhalten. Die Holligenwiese gehört zum Grüngürtel, der sich vom Bremgartenwald über das Inselareal bis zum Könizbergwald erstreckt. Man darf diese Zone nicht Schritt für Schritt verkleinern oder gar beseitigen. Bereits 1990 wurde die Initiative „Schlossmatte bleib grün“ mit grosser Mehrheit angenommen. 2003 hat man für das Gebiet an der Mutachstrasse ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, bei dem die Mehrzahl der Teilnehmenden eindeutig abgelehnt hat, dieses Gebiet für den Wohnungsbau einzuzonen. Die Nachfrage nach teuren Wohnungen – und an der Mutachstrasse gäbe es solche – ist bei weitem nicht so gross wie immer behauptet wird. Wir erleben das in Brünen im Westen der Stadt, wo dieser neue Wohnraum nicht so stark nachgefragt wird, wie vorausgesagt.

Es wird im Stadtrat oft der Agglomerationsgeist heraufbeschworen. Mann kann die Stadt Bern dann aber nicht isoliert betrachten und sagen, in der Stadt brauche man neue Wohnungen, und was rund herum passiere, gehe uns nichts an. Jede Agglomerationsgemeinde hat auch ihre Bauzonen. Wenn man das zusammenrechnet, gelangt man zu einer völlig irrationalen Zahl von künftigen Bewohnenden der Agglomeration Bern. Ich bitte den Rat, den Vorstoss auch in Postulatsform abzulehnen, damit diese Diskussion endlich vom Tisch kommt.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Obwohl der Gemeinderat immer wieder betont, dass das Wohnen vordringlich behandelt werde, geschieht abgesehen von vielen Worten nichts. Die Verwaltung produziert viele Rahmenbedingungen, Einschränkungen und Auflagen und wundert sich dann, dass keine Investoren Projekte realisieren wollen. Niemand lässt sich von einer praxisfremden Planung zu einer Investition bewegen, bei der das Risiko vollumfänglich auf der Finanzierungsseite bleibt. Dass es auch anders geht, zeigen diverse Beispiele, die zu einer zügigen Umsetzung geführt haben.

Die FDP-Fraktion unterstützt Punkt 1 der in ein Postulat gewandelten Motion mit der dringlichen Bitte, dass die Verwaltung so wenig wie möglich macht und der Stadtrat die Finger von der Vorlage lässt. Punkt 2 lehnen wir ab. Genau dieser Punkt wäre wieder ein Grund, die Vorlage scheitern zu lassen. Damit würde eine unheilige Allianz von Hundebesitzenden, die um Grünstreifen bangen, von Leuten, die um ihren Familiengarten fürchten und von Grünnostalgikern und Grünnostalgikerinnen, die noch nicht gemerkt haben, dass sie in einer Stadt leben und lieber die Zersiedelung des Umlandes in Kauf nehmen, entstehen. Ebenfalls dazu gesellen würden sich Besitzerinnen und Besitzer von Nachbarliegenschaften, die keine Autos der autofreien Siedlung in ihrem Gebiet haben wollen, Autofreaks, die sich gegen alles stellen das nach „öko“ tönt sowie die Grünen, die sowieso lieber Grün statt Beton wollen.

Wir bitten den Rat, das Postulat ohne Punkt 2 anzunehmen. Die Verwaltung bitten wir, so viel wie nötig zu machen und die Kommission TVS und den Stadtrat, an der Vorlage so wenig wie möglich zu verändern.

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst grundsätzlich den Bau von autofreien Siedlungen, wie auch die Erstellung von günstigem Wohnraum in der Stadt. In diesem Zusammenhang rufe ich wieder einmal in Erinnerung, dass der Gemeinderat auch noch andere wohnbaupolitische Vorgaben hat, als autofreie Siedlungen zu bauen. So zum Beispiel die Erstellung einer innovativen Siedlung im Niedrigstandardbereich. Es handelt sich dabei um eine überwiesene Motion, die verlangt, sehr günstigen Wohnraum für Familien zu

erstellen. Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat nun fundiert prüfen sollte, welches Gebiet sich für welche Art von Wohnbauprojekten eignet.

Wir unterstützen den Vorstoss in Postulatsform. Als Motion hätten wir ihn nicht unterstützt, weil wir finden, dass es erst noch weitere Abklärungen braucht. Das Gebiet würde sich allenfalls auch für etwas anderes als für autofreies Wohnen eignen.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss in Form eines Postulats mehrheitlich, nicht ganz vorbehaltlos. Es ist klar, dass beim Wohnen ein Trend zurück in die Stadt besteht. Wir haben alle ein Interesse an einer Zunahme der städtischen Bevölkerung. Wir brauchen also mehr Wohnungen. Gebiete wie die Mutachstrasse kann man nicht einfach aus dieser Diskussion raushalten. Thomas Balmer hat gesagt, dass im Wohnungsbau in Bern nichts gehe. Das stimmt nicht ganz. Immerhin befinden sich rund 600 Wohnungen im Bau und deren 700 im Baubewilligungsverfahren. Es ist klar, dass das nicht reicht und dass es noch einen grossen Effort braucht, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Es ist nicht sinnvoll auf dem Land zu bauen und damit der zunehmenden Zersiedelung Vor-schub zu leisten. Ich bin zwar einverstanden damit, dass man Stadt und Agglomeration nicht isoliert betrachten sollte. Aber auch die Stadt selber hat noch ein riesiges Potential an Wohnbaufläche, die mitten im Arbeitsgebiet liegt und verkehrs- und freizeittechnisch bestens erschlossen ist. Bauen wir dort, lässt sich zusätzlicher Pendelverkehr vermeiden. Wir müssen darüber diskutieren, wo dieser Wohnraum entstehen soll. Klar gibt es dabei gewisse Tabus, aber sicher nicht die Gebiete im Viererfeld, an der Mutachstrasse oder auf der Manuelmatte. Es handelt sich dabei zum Teil um bewusste Landreserven, die attraktiv sind. Wenn wir die nicht bebauen oder gar nicht darüber diskutieren dürfen, wird die Zersiedelung mit all ihren Nachteilen weitergehen. Will man diese Entwicklung stoppen, muss man diesem Postulat zustimmen.

Wir bitten den Rat, das Postulat als Ganzes zu überweisen. Ein Teil unserer Fraktion wird sich der Stimme enthalten oder Nein stimmen. Es ist richtig, dass Partikularinteressen tangiert werden. Man kann ihre Anliegen nicht einfach als egoistisch abtun, aber wir müssen eben ganzheitlich für Stadt, Agglomeration und Kanton denken. Das Gebiet an der Mutachstrasse könnte für den Wohnungsbau sehr attraktiv sein. Wir sind deshalb der Meinung, dass man das auf jeden Fall prüfen muss.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt generell die Forderung nach Wohnungsbau in der Stadt Bern. Im vorliegenden Fall der Wohnbauplanung Mutachstrasse kann idealerweise eine Überbauung in der Stadt realisiert werden, die wenig Ressourcen beansprucht. Das bebaubare Grundstück befindet sich in einem gut besiedelten Gebiet. Das Bauland ist voll erschlossen, die nötige Infrastruktur ist vorhanden. Das Projekt ist nicht irgendwo im Grünen, wo alles mit grossem Aufwand für die Baubereitschaft erst noch erstellt werden muss. Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr und Zufahrtswege bestehen bereits.

Zu Punkt 2, autofreie Siedlung: Wir sehen das etwas anders. Durch diese Forderung wird der Wettbewerb stark eingeschränkt. Alle, die ein Auto haben, haben schon mal keine Chance, eine entsprechende Wohnung zu bekommen. Die Verzichtsforderung auf ein Auto ist faktisch ein Eingriff ins Personenrecht. Diesem Punkt können wir unmöglich zustimmen. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Einzelvoten

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Luzius Theiler hat gesagt, dass an der Mutachstrasse wieder sehr teure Wohnungen entstehen würden. Aufgrund eingehender Gespräche, die ich mit Mitgliedern des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik geführt habe, muss ich dem widersprechen. Die Intention des Fonds ist es, an diesem Ort Wohnungen im mittleren Preissegment zu realisieren, die sich in das bestehende Quartier integrieren. Das ist sinnvoll. Der Fonds hat diesbezüglich durchaus differenzierte Konzepte, welche die Interessen der gesamten Stadtbevölkerung wahrnehmen. Es ist nicht mehr so wie vor einigen Jahren, als der Fonds keine Konzepte und Visionen hatte. Er hat sich sehr für ein städtisches Gesamtkonzept eingesetzt. Es wäre interessant, in diesem Quartier neuen Wohnbau im mittleren Preissegment zu schaffen.

Erik Mozsa (GFL): Ich wurde nicht ganz schlau aus dem Votum der GB/JAI-Fraktion. Wofür soll sich denn dieses Gebiet sonst eignen? Bislang ging ich immer davon aus, dass sich die GB/JAI-Fraktion auch für autofreie Siedlungen einsetzt. Diesem Votum waren keine eindeutigen Signale in diese Richtung zu entnehmen, das hat mich erstaunt.

Luzius Theiler möchte ich sagen, dass grün für uns nicht heisst, dass man jede Grünfläche und jeden Baum zwingend schützen muss. Man muss den Zusammenhang beachten. Für mich ist es nicht grün, wenn Leute in die Stadt zur Arbeit pendeln und dafür ihr Auto benutzen. Die Stadt Bern ist immer noch eine sehr grüne Stadt. Es gibt immer noch viele Grünflächen, gerade auch im Westen von Bern. Zu behaupten, die Bern würde durch diese Überbauung völlig zubetoniert, ist reine Polemik.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Man darf erfreut feststellen, dass der Wohnungsbau endlich in Schwung gekommen ist. Das ist gut. Es wurden noch nie so viele Wohnungen realisiert, wie in den letzten Jahren. Der Markt bestimmt, was gebaut wird. Wenn ich den Berner Wohnungsmarkt betrachte, habe ich den Eindruck, dass die Investierenden sehr wohl wissen, was sie realisieren wollen und was nicht. Der Erfolg gibt ihnen Recht, der Leerwohnungsbestand bei den neu gebauten Wohnungen tendiert gegen null. Dass es nötig ist Wohnungen zu bauen, nachdem wir eine Stadtfucht hatten, spüren wir jeden Tag. Der Druck zurück in die Stadt zu kommen ist riesig. Die Leute wollen wieder im urbanen Raum wohnen. Die Idylle im Einfamilienhäuschen irgendwo auf dem Land hat ihre Desillusion erfahren. Die Mutachstrasse ist eine der Zonen, wo in einem gut erschlossenen Gebiet mit intakter Infrastruktur gewohnt werden kann. Ursprünglich wollte man die Mutachstrasse einmal viel grösser bauen. Nun hat man zurückgesteckt. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man nicht alles überbauen will. Aber dieses Gebiet ist ja verglichen mit anderen Quartieren recht gut begrünt. Das abgespeckte Projekt sollte man nun mit voller Kraft weiter verfolgen. Ob es autofreies Wohnen geben soll oder nicht, muss diskutiert werden. Dass dafür ein Bedürfnis existiert liegt schon allein in der Tatsache, dass weit über 40% der Haushalte in der Stadt gar kein Auto haben. Die Frage ist höchstens, wo die richtigen Orte für autofreies Wohnen liegen. Die Mitwirkung wird zeigen, ob die Mutachstrasse so ein Ort ist. Uns stört der Druck durch die erneut eingereichte Motion der GFL/EVP-Fraktion überhaupt nicht, wir wollen ja vorwärts machen. Die vorliegende Motion wurde einzig aus formellen Gründen abgelehnt. Die Fristen könnten so nicht eingehalten werden.

Ich verstehe Luzius Theiler nicht. Er setzt sich immer für grüne Anliegen ein, bekämpft aber ein Bauprojekt an einem Ort, wo am wenigsten Grün zerstört würde. Bauen in der Agglomeration würde nur unnötig den Pendelverkehr vergrössern. Grüne Politik, die darin besteht, vor allem Grünraum in der eigenen Umgebung zu schützen, finde ich nicht sinnvoll. Wohnen im urbanen Raum sollte gerade aus grüner Sicht nicht verhindert werden. Unsere Stadt wird kei-

neswegs immer mehr zubetoniert. Wir verfügen über eine totale Grundfläche von 51.6km². Davon sind einzig 23.5km² überbaut, 26.9km² sind Wald- oder Grünflächen und 1.2km² sind Aareraum. Bern bleibt weiterhin grün, auch wenn ein Areal wie die Mutachstrasse überbaut wird. In anderen Städten sieht es diesbezüglich viel weniger gut aus. In Bern ist man von jedem Punkt aus in höchstens 10 Minuten im Grünen.

Ich bitte den Stadtrat, das Postulat anzunehmen und sich an der dann folgenden Mitwirkung aktiv zu beteiligen. Das Planungsgeschäft wird im nächsten Jahr vorgelegt und wir werden uns dann den Stimmberechtigten stellen müssen, wie es sich in einer Demokratie gehört.

Beat Schori (SVP): Ueli Jaisli hat vorhin gesagt, dass unsere Fraktion das Ganze ablehne. Es geht ja hier nur um eine Planung. Ob autofreies Wohnen realisiert wird oder nicht, wird Gegenstand der Abklärungen sein. Wir möchten, dass Punkt für Punkt abgestimmt wird. Punkt 1 unterstützen wir. Punkt 2 lehnen wir ab, da er zu absolut formuliert ist. Ob autofreies Wohnen sinnvoll ist, muss erst geprüft werden.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 des Postulats Fraktion GFL/EVP erheblich (58 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 des Postulats Fraktion GFL/EVP erheblich (35 Ja, 27 Nein, 5 Enthaltungen).

15 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Stadt soll Eignerinteressen von Unternehmen (Verwaltungsrat) selbst wahrnehmen

Geschäftsnummer 07.000204 / 08/229

Beat Schori (SVP): Der Postulant hat sicher erwartet, dass wir seinen Vorstoss bestreiten. Ich habe einmal eine Motion eingereicht, in der ich verlangt habe, dass sowohl städtische Angestellte wie Gemeinderäte nicht in den Verwaltungsräten der städtischen Betriebe vertreten sein sollen, um Interessenkonflikte zwischen der Stadt als Eigentümerin und den Betrieben zu vermeiden. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat dem Verwaltungsrat eine Eigentümerstrategie geben soll und dann Fachleute in den Verwaltungsrat delegieren muss, die das Geschäft weiterbringen. Wenn man mit einem Betrieb einmal nicht einverstanden ist, muss man ihn halt abstossen. Wenn die Stadt zum Beispiel meint, ewb soll keine Aktien von Atomkraftwerken mehr besitzen, soll sie das in der Strategie so aufnehmen, und ewb muss dann diese Aktien verkaufen. Man könnte dann aber nicht mehr jährlich 40 Millionen des Gewinns für die Stadt abschöpfen, sondern es müssten wohl noch Steuergelder eingeschossen werden, damit ewb überleben könnte. Wenn man nicht einverstanden ist, wäre eine weitere Möglichkeit, ewb zu verkaufen oder in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Was das Postulat verlangt, finde ich eigentlich falsch. In den Verwaltungsräten müssen Leute sitzen, welche die Betriebe vorwärts bringen und erfolgreich machen, damit wir Steuererträge generieren können oder vielleicht eine Gewinnbeteiligung für die Stadt abziehen können. Es braucht eine Gewaltentrennung.

Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL): Es ist nicht alles falsch, was Beat Schori gesagt hat. Er scheint aber den Vorstoss nicht in allen Punkten richtig gelesen zu haben. Ich bin auch der Meinung, dass nicht Gemeinderäte in den Verwaltungsräten dieser Unternehmungen Einsitz nehmen müssen. Ebenso finde ich eine Eigentümerstrategie wichtig. Aber darum geht es im Vorstoss nicht. Er verlangt, dass die Stadt dort, wo sie Eignerin ist, ihre Interessen selber

wahrnehmen sollte statt sie an Untergruppen wie die Stadtbauten Bern oder ewb abzutreten. Sonst nimmt man letztlich nur noch über etwa fünf Linien Einfluss, obschon man eigentlich Eignerin ist, das ist das Anliegen des Postulats. Es geht nicht darum, dass Gemeinderäte oder Leute aus der Verwaltung die Interessen selber wahrnehmen. Ich bin auch der Ansicht, dass es eine gewisse Trennung zwischen Eignerstrategie, die vom Gemeinderat kommen muss und Leuten, die im Verwaltungsrat Einsitz nehmen geben muss.

Ich bitte den Stadtrat, das Postulat zu unterstützen und bin damit einverstanden, dass der Bericht des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht gilt. Ich erwarte aber, dass die entsprechenden Eignerstrategien bald vorliegen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP unterstützt diesen Vorstoss. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat durchaus in den Verwaltungsräten der ausgelagerten Betriebe einsitzen kann. Ebenso meinen wir, dass der Gemeinderat in den Verwaltungsräten der Unternehmungen Einsitz nehmen kann, an denen die Stadt beteiligt ist. Er kann dort ohne weiteres seine Interessen wahrnehmen. Wir kennen das auch aus der Wirtschaft. Der Grossaktionär hat in der Regel einen Vertreter in der Verwaltung. Das sollte in der Stadt Bern nicht anders sein. Ueli Stückelberger hat gesagt, dass dabei Rücksicht auf die entsprechende Eigentümerstrategie Rücksicht genommen müsse. Das kann ich unterstreichen. Allerdings hat Ueli Stückelberger verschwiegen, dass er mit seinem Vorstoss ein Problem übersehen hat: ewb ist Aktionärin der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO AG) und nimmt somit auch im Verwaltungsrat Einsitz. Nur ewb hat die Möglichkeit, jemanden zu delegieren. Da Stephan Hügli offenbar im ewb Verwaltungsrat nicht in grosser Gnade stand, wurde er eben nicht delegiert. Solche Dinge sind die Folge der Ausgliederung, auch die ganze Beteiligung an der KWO AG wurde schliesslich ausgegliedert. Vielleicht war das falsch.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich (47 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderates gilt als Prüfungsbericht.

16 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ausbau des Gratisservice beim Arbeitsgericht der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000066 / 08/230

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Es ist amüsant, die Antwort des Gemeinderats zu lesen. Grundsätzlich gibt er einem Recht und sagt, es sei höchste Zeit etwas zu tun. Auf den letzten Zeilen seiner Antwort widerruft er diese Aussage dann wieder. Die ganze Sache könnte durch eine Rechtspraktikantin oder einen Rechtspraktikanten gemacht werden. Es würde nicht einmal viel kosten und wäre eigentlich ein Service, den man normalerweise seitens der Stadt anbieten sollte. Die Argumentation, dass das Arbeitsgericht mit grösster Wahrscheinlichkeit im Jahr 2010 oder 2011 abgeschafft wird, finden wir nicht stichhaltig. Das ist spekulativ. Bisher wurden uns diesbezüglich keine Fakten vorgelegt. Wir haben schon für dümmere Dinge Geld ausgegeben. Die Sache würde nie so teuer, wie vom Gemeinderat beziffert. Der Bedarf ist da, das haben uns verschiedene Leute bestätigt. Es muss zügig Auskunft gegeben werden können, das ist ein Teil des Service public. Wir bitten den Rat, den Vorstoss zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Emine Sariaslan (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die immer umfangreicher und unübersichtlicher gewordenen Miet- und Arbeitsrechtlichen Vorschriften überfordern heutzutage viele Menschen. Deshalb suchen die Ratsuchenden bei Unklarheiten oder Rechtsstreitigkeiten die Rechtsberatungsstelle auf. Dank der Beratungen führen ihre Streitigkeiten gar nie zu einer Klage, sondern werden konsensual und gütlich geregelt. Die Beratungen werden jährlich von mehreren tausend Personen beansprucht. Bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern und der angeschlossenen Gemeinden ist das Wissen um diese Dienstleistung tief verankert. In der Antwort auf die Interpellation von Christof Berger aus dem Jahr 2007 räumt der Gemeinderat ein, dass er der Beratungstätigkeit des Arbeitsgerichts einen Wochenstellenwert beimisst und sich für die Erhaltung der arbeitsrechtlichen Rechtsberatungsstelle einsetzt. Ich zitiere: „Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der Kanton bei den neu zu schaffenden Schnittstellen nebst einer mietrechtlichen auch eine arbeitsrechtliche Rechtsberatungsstelle führt. Der Gemeinderat kontaktiert nötigenfalls und zu gegebener Zeit die Anschlussgemeinden des Arbeitsgerichts, um sie auf die vorliegende Problematik aufmerksam zu machen und sie zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber dem Kanton einzuladen.“ Aus der Antwort auf das Postulat von Peter Bühler ist nicht ersichtlich, was der Gemeinderat bis jetzt unternommen hat und wie die Reaktion seitens des Kantons war. Bezüglich der Weiterführung der Beratungsstelle oder der Übernahme ihrer Aufgaben durch eine andere Stelle sollte der Gemeinderat agieren und nicht nur reagieren.

Die GB/JAI-Fraktion unterstützt das Postulat und bittet den Gemeinderat um eine klare Antwort betreffend die aktuelle Situation.

Guglielmo Grossi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Anliegen von Peter Bühler ist sehr wichtig. Die unentgeltliche Rechtsberatung des Arbeitsgerichts ist eines der vielen Instrumente, die gestärkt werden sollten, um das Bedürfnis nach Beratungen in vielen Arbeitsverhältnissen effizient befriedigen zu können. Die Sekretariate der Gewerkschaften sind mit der Beratung an die eigenen Mitglieder so stark belastet, dass sie nur wenige Nichtmitglieder in die Beratung aufnehmen können. Nur der Gewerkschaftsbund bietet eine unentgeltliche Rechtsberatung an, von der jährlich Hunderte von Ratsuchenden Gebrauch machen, die zum Grossen Teil nicht Gewerkschaftsmitglieder sind. Ungefähr die Hälfte der Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft unterliegt keinem Gesamtarbeitsvertrag. Meistens handelt es sich um Bereiche der Beschäftigung mit tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen. Es sind Bereiche betroffen, wo Missbrauch verbreitet ist, der viele Beschäftigte unter die Armutsgrenze drückt. Der Ausbau der Dienstleistung des Arbeitsgerichts stellt in diesem Rahmen eine wichtige präventive Massnahme dar. Der präventive Charakter der vom Postulat verlangten Massnahmen ist deshalb sinnvoll, viel sinnvoller und zweckmässiger, als sich ewig über die Ausgaben im Sozialdienst zu beklagen.

Der unglückliche Entscheid, der im Rahmen der Justizreform getroffen wird, die Arbeitsgerichte aufzuheben, können wir als Stadtrat nicht ändern. Gemäss jüngsten Mitteilungen von Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf werden die Arbeitsgerichte nicht vor dem 1. Januar 2011 aufgehoben. Ich denke aufgrund der Reaktionen, die ich aus den Gewerkschaften vernommen habe, dass dies nicht geschehen wird. Die UNIA hat nämlich bereits beschlossen, das Referendum zu ergreifen, falls die Entwicklung in diese Richtung geht, was überhaupt nicht sicher ist. Der Kantonsrat hat im Juni eine Motion Pardini überwiesen, die sich gegen die Aufhebung der Arbeitsgerichte ausspricht. Es ist realistisch anzunehmen, dass die Abschaffung der Arbeitsgerichte – wenn überhaupt – noch während einiger Jahre nicht erfolgen wird. Die Möglichkeit, dass die Arbeitsgerichte aufgehoben werden könnten, darf nicht zum Schluss führen, dass es wenig Sinn mache, im jetzigen Zeitpunkt das Arbeitsgericht auszubauen, wie der

Gemeinderat in seiner Antwort schreibt. Diese pragmatische Schlussfolgerung steht im Konflikt mit den Bedürfnissen von Tausenden von Arbeitnehmenden. Ein Ausbau des Arbeitsgerichts ist deshalb eine wichtige Massnahme, auch wenn sie auf zwei Jahre begrenzt sein sollte. Ein stark ausgebautes Arbeitsgericht kann einerseits - mindestens während der nächsten zwei Jahre - den Bedürfnissen von einigen Tausend Arbeitsuchenden mehr entsprechen. Andererseits wird durch eine stärkere Dienstleistung die Chance erhöht, dass der Kanton auf den 1. Januar 2011 eine angemessene Ersatzlösung bereitstellt, sollte die Abschaffung der Arbeitsgerichte tatsächlich erfolgen.

Die SP/JUSO!-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Conradin Konzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unserer Fraktion gefällt dieses Postulat. Wir finden das Arbeitsgericht gut und wichtig. Ebenso finden wir wichtig, dass es telefonisch gut erreichbar ist. Unter diesem Gesichtspunkt würden wir dem Postulat grundsätzlich zustimmen. Der Gemeinderat sagt nun, dass das Arbeitsgericht mit grosser Wahrscheinlichkeit sowieso aufgehoben werde und sich ein personeller Ausbau nicht lohne. Wir haben eine Rückfrage an den Gemeinderat: Stimmen die beiden Voraussetzungen wirklich? Was ich gehört habe, macht mich eher unsicher. Wie sicher ist es, dass das Arbeitsgericht aufgehoben wird, und wann wird das sein? Lässt sich nicht trotzdem noch eine Verbesserung des telefonischen Services realisieren?

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen diesen Vorstoss nicht. Telefonische Auskünfte sind sehr heikel, insbesondere im Arbeitsrecht. Es kann durchaus sein, dass genau die Angaben, die man braucht, telefonisch nicht gegeben werden und dass sich die beratende Person dadurch auch einen falschen Eindruck geben lässt. Die Gewerkschaften machen in diesem Bereich sehr gute Arbeit. Sie haben zum Teil sehr gute Leute, welche die Arbeitnehmenden beraten. Die Beratung muss „Face-to-Face“ erfolgen.

Es ist nicht richtig, die Aufgabe irgendwelchen Rechtspraktikantinnen oder Rechtspraktikanten zu übergeben. Aus Erfahrung weiss ich, dass das Arbeitsrecht an der Universität sehr stiefmütterlich behandelt wird. Es ist ein heikles Gebiet und braucht sehr viel Erfahrung. Im Jahr 2011 werden die Schlichtungsstellen von Bundesrechtswegen eingeführt. Auf diesen Zeitpunkt werden auch die Arbeitsgerichte und Mietämter abgeschafft. Die Schlichtungsstellen werden danach in die ordentlichen Gerichte integriert. Der Grossrat ist dafür, dass man danach Beratungen macht, aber an den ordentlichen Gerichten. Insbesondere mit dem Hinweis darauf, dass die Beratungen „Face-to-Face“ und nicht telefonisch erfolgen dürfen. Aus diesem Grund lehnt die FDP diesen Vorstoss ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wir sind uns einig, es ist schade, dass die Arbeitsgerichte abgeschafft werden sollen. Unsere Antwort ist deshalb relativ klar. Wenn man sie per 2010 abschafft, und niemand weiss im Moment, ob andere Angaben stimmen, dann hat es keinen Sinn, noch eine Infrastruktur aufzubauen. Wir haben immer gesagt, dass wir die Arbeitsgerichte beibehalten wollen. Mit Arbeitsgerichten kann sehr viel auf dem Vermittlungsweg geregelt werden. Das System wird nicht vereinfacht, wenn man nur noch auf den Rechtsweg verwiesen wird. Sollten die Arbeitsgerichte nicht abgeschafft werden, was alle Parteien im Stadtrat begrüssen würden, muss darauf geachtet werden, dass die Auskünfte fundiert erfolgen. Das kann nicht telefonisch geschehen, da hat Dolores Dana recht. Ebenso falsch wäre in diesem Zusammenhang eine Bestückung der Auskunftsstellen mit Praktikantinnen oder Praktikanten. Wenn man einen Ausbau des Systems und eine verbesserte Dienstleistung anstrebt, muss man auch bereit sein, entsprechende Mittel für qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen.

Die zurückhaltende Antwort des Gemeinderats fusst auf der Annahme, dass die Arbeitsgerichte abgeschafft werden. Sollte das nicht eintreten, wird sich unsere Haltung vielleicht verändern. Zurzeit verfügen wir über keine Anderen Informationen, als dass sie bis 2010 oder allenfalls 2011 abgeschafft werden sollen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion SVP/JSVP erheblich (42 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen).

17 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) – Wann kommt die Abstimmung?

Geschäftsnummer 08.000138 / 08/216

- Auf Antrag des Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Michael Aebersold* (SP): Das Projekt SARZ ist ein Zungenbrecher. Bis jetzt haben sich vor allem Agglomerationsspezialisten mit diesem wichtigen Projekt befasst. Es geht darum die Probleme der Stadt, der Agglomeration und der ländlicheren Gemeinden gemeinsam anzugehen. Verstärkte Zusammenarbeit ist heute politisch machbar. Klar ist es wünschenswert, dass es zu Fusionen kommt, aber man muss das machen, was politisch umsetzbar ist. Die Abstimmung wird im Mai nächsten Jahres stattfinden. Die Diskussion in der Öffentlichkeit wurde noch nicht richtig lanciert. Es ist deshalb wichtig, dass man nun rasch damit beginnt die Temperatur zu messen. Unter uns im Parlament herrscht Einigkeit, dass diesem Projekt zum Durchbruch verholfen werden soll. Es muss aber auch die öffentliche Debatte forciert und die Information der Bevölkerung gestartet werden. Es geht uns darum, mit diesem Projekt nicht plötzlich noch Schiffbruch zu erleiden. Das abstrakte Gebilde soll zu etwas Lebendigem gemacht werden. Unser Ziel haben wir mit unserer Interpellation erreicht.

Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir sehr zufrieden. Es würde mich noch interessieren, wie die Meinung der anderen Parteien ist.

Fraktionserklärung

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich möchte einige Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats machen. Zur kleinen Revision des Kulturförderungsgesetzes: Die Fraktion FDP ist mit dem Gemeinderat einverstanden, dass die Stadt Bern die Durchführung einer regionalen Volksabstimmung ganz sicher erst unterstützen kann, wenn das Vetorecht der Standortgemeinden bei Subventionsverträgen im Kulturbereich in diesem Gesetz wieder explizit erwähnt ist. Was die übrigen Antworten des Gemeinderats angeht haben wir den Eindruck, dass sie ein wenig defensiv ausgefallen sind. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Federführung für die Vorbereitungsarbeiten zur Regionalkonferenz Bern-Mittelland beim Projekt Bernplus und beim Verein Region Bern (VRB) liegen. Das ist richtig. Das wird aber auch im Zusammenhang mit der Kommunikation betont. Da möchten wir ein Fragezeichen setzen. Man muss sich überlegen, dass bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland der-einst 101 Gemeinden sein werden. Es wird kleine und ganz grosse Gemeinden haben, wie die Stadt Bern. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass im Projekt Bernplus oder im VRB eine Information entwickelt wird, die auf alle gleichermassen passt. Es wird ja so sein, dass wir in der Stadt Bern zu diesem Thema eine Volksabstimmung durchführen werden, wie in den an-

dere Gemeinden auch. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat zumindest in der Botschaft zu diesem Geschäft, zugeschnitten auf die Situation der Stadt Bern, noch aufzeigt, was aus Sicht Berns für und was gegen ein Mitmachen in dieser Regionalkonferenz spricht.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

18 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Chaos in den RGM-Direktionen – wer hat noch den Überblick?

Geschäftsnummer 08.000100 / 08/222

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Wir werden diesen Vorstoss in der nächsten Sitzung erneut einreichen. Die Antworten des Gemeinderats beantworten die in der Interpellation gestellten Fragen nicht. Von einem Stadtpräsidenten erwarten wir etwas mehr Seriosität. Er soll einen besseren Job machen oder bei den nächsten Wahlen freiwillig nicht mehr antreten. Was da zur Antwort gegeben wurde, ist, mit Verlaub, unter aller Sau, nicht brauchbar und nicht sauber erarbeitet worden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVP/JSVP ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 2 auf die Sitzung vom 4. September 2008. -

Eingänge

Es wurden sechs Motionen, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion GFL/EVP (Eric Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2009 abschliessen

In Anlehnung an die Antwort des Gemeinderates auf die Motion der GFL/EVP (Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2008 abschliessen) halten die Motionäre an den Zielen dieser Motion fest und setzen nur einen neuen Zeitpunkt bis zum Abschluss der Planung. Im Bereich Mutachstrasse (Holligenquartier) stehen heute Familiengärten. Wir anerkennen das Bedürfnis nach Ruhe- und Erholungsplätzen und nach Integrationsprojekten im Quartier Holligen, finden indes, dass sich die Mutachstrasse vorzüglich für Wohnungsbau eignet. Die Wohnbevölkerung in der Stadt Bern erlebt zurzeit ein geringes Wachstum, es ist jedoch noch weit entfernt etwa von den Ideen der Wohnbaugruppe von SP/GFL/FDP. Diese formulierte einst die visionäre Bevölkerungszahl von 145'000 für die Stadt Bern bis ins Jahr 2013. Die Stadt braucht für ein Bevölkerungswachstum mehr Wohnraum.

Bern bietet vielen Menschen Arbeit, doch es mangelt der Stadt an Wohnraum. Somit kommt es zu unökologischem Pendlerverkehr. Daher ist auch aus ökologischen Gründen eine Verdichtung anzustreben.

In seiner Antwort auf die Motion (Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2008 abschliessen) hält der Gemeinderat fest, dass er grundsätzlich bereit ist, den Perimeter Mutachstrasse für Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, doch brauche die Planung Zeit bis 2009.

Die Motionäre verlangen, dass die Wohnbauplanung Mutachstrasse zügig an die Hand genommen wird.

Daher fordert die Fraktion GFL/EVP den Gemeinderat auf:

1. Die Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2009 dem Stadtrat vorzulegen
2. Dort eine autofreie Siedlung analog der Ex-Planung Viererfeld zu planen
3. Einen alternativen Standort für Grünflächen im Quartier zu schaffen und den Mieterinnen und Mietern der Familiengärten Ersatzmöglichkeiten anzubieten.

Bern, 21. August 2008

Motion Fraktion GFL/EVP (Eric Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL), Daniela Lutz-Beck, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Nadia Omar

Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP): Gesamtheitliche Planung Matte jetzt!

Die Berner Matte ist ein lebendiges Quartier, in dem Wohnen und Arbeiten nebeneinander stattfindet. Nebst dem Problem, dass das Quartier alle paar Jahre von Hochwasser heimgesucht wird, verzeichnet es unerwünschten Durchgangsverkehr. Um diesen zu unterbinden, wurden bereits vor Jahren signalisierte Beschränkungen (Fahrverbote mit Ausnahmen) aufgestellt. Allerdings wurde diese Signalisationsordnung offenbar behördlich nicht konsequent durchgesetzt. In der Folge entwickelte das Tiefbauamt der Stadt Bern ein Projekt, das den Abbruch der Betoninseln und das Erstellen einer Polleranlage verbunden mit Verkehrsbeschränkungsverfügungen vorsieht. Von Westen, d.h. von der Aarstrasse her, soll auf der Hö-

he Badgasse 21 an Stelle der heutigen Betoninsel eine Polleranlage errichtet werden, die ganztags geschlossen bleibt und nur von einem beschränkten Benutzerkreis für die Durchfahrt geöffnet werden kann. Von Osten, d.h. von Nydeggestalden, Untertorbrücke und Läuferplatz her soll diese Beschränkung bei der Untertorbrücke und bei der Einfahrt zur Mattenenge angekündigt werden. Offenbar ist vorgesehen, den Anwohnern und Geschäftsbetrieben für die auf die Firma immatrikulierten Fahrzeugen sog. Badges zu einem noch nicht bekannt gegebenen Preis abzugeben, mit denen die Polleranlage geöffnet werden kann. Ansonsten haben nur die öffentlichen Dienste Zugang. Taxis, Mitarbeiter der ortsansässigen Unternehmen im Privatfahrzeug, Kunden und Besucher sollen offenbar keinen Badge erhalten. Das neue Verkehrsregime führt dazu, dass die Zufahrt für Auto- und LKW-Lenker von Westen her mit Ausnahme der Besitzer eines Badges verunmöglicht wird. Motorräder können hingegen die Polleranlage ohne weiteres umfahren; die bisher ungenügenden Kontrollen müssen also trotzdem weitergeführt werden. Die anderen motorisierten Verkehrsteilnehmer müssen die Matte fortan von Osten anfahren, was zu erheblichen Umwegfahrten durch die umliegenden Quartiere führen wird. Mit der Einführung einer faktischen Sackgasse wird der Zu- und Wegfahrtsverkehr auf die östliche Anfahrt konzentriert, was dort zu legalem aber unerwünschtem Mehrverkehr führen wird. Die im Projekt vorgesehene Aufhebung des „Zubringerdienst gestattet“ wird dazu führen, dass vermehrt Parkkarteninhaber der Altstadt die Matte als Parkierungsort benutzen werden, was von den Anwohnern ebenfalls nicht erwünscht ist. Da das Projekt die Aarstrasse von beiden Seiten her zur Sackgasse macht, müssen zwingend Wendemöglichkeiten geschaffen werden; solche sind aber nicht vorgesehen.

Dieses geplante Verkehrsregime löst somit das erkannte Problem des Durchgangsverkehrs nicht, und genügt damit seinem Anspruch, die Polizeikontrollen zu ersetzen nicht.

Fraglich ist auch, ob das geplante Verkehrsregime nicht die Notfalldienste behindert. Bekanntlich wird die Aarstrasse von der Sanitätspolizei und der Feuerwehr als Ausfallachse beansprucht. Ob der Badge im Notfall seinen Dienst jederzeit versieht, ist zu hoffen aber nicht erwiesen.

Das geplante Verkehrsregime wurde nicht bzw. nur ungenügend auf die in den nächsten Jahren anstehende Neuorganisation des Hochwasserschutzes in der Matte abgestimmt. Falls es zum Bau der zur Diskussion stehenden Hochwasserschutzmauer mit gleichzeitigem Rückbau der Aarstrasse und Verengung des Trottoirs kommen sollte, so ist die Polleranlage überflüssig und das Verkehrsregime muss bereits wieder geändert werden.

Schliesslich berücksichtigt das geplante Verkehrsregime auch nicht ein zur Diskussion stehendes Projekt, wonach die Matte auf das Jahr 2012 als Begegnungszone signalisiert werden soll. In einer Begegnungszone gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und Fussgänger-vortritt. Mit der Einführung einer Begegnungszone würden sich mehrere Zugangsbeschränkungen zur Matte überlagern. Das geplante Verkehrsregime wäre also auch unter diesem Aspekt eine blosse Übergangslösung.

Das geplante Verkehrsregime wirkt sich auch negativ auf den Wirtschaftsstandort Matte aus, da der Zugang für Kunden und Anlieferer der diversen ansässigen KMU unnötig erschwert wird.

Aufgrund dieser Umstände erstaunt es nicht, dass gegen die kombinierte öffentliche Auflage des Baugesuches Aarstrasse und die damit verbundenen Verkehrsbeschränkungsverfügungen über 60 Einsprachen an das Regierungsstatthalteramt erhoben wurden. Anstatt der geltenden Verkehrsregelung durch konsequente Polizeikontrollen Nachachtung zu verschaffen, hat das Tiefbauamt ein Projekt entwickelt ohne eine gesamtheitliche Betrachtungsweise angewandt zu haben.

Damit nicht mit viel Aufwand und Kosten dieses neue Verkehrsregime umgesetzt wird, um es alsbald wieder zu revidieren oder abzulösen, ist (1) das Baugesuch zurückzuziehen, (2) die Planung unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände, insbesondere des Hochwasser-

schutzes und zukünftiger Projekte in der Matte zu ergänzen und ein stark verbessertes Projekt mit einem gesamtheitlichen Ansatz neu aufzulegen. In der Zwischenzeit sind (3) die Verkehrskontrollen in der Matte zu intensivieren, um der geltenden, vollauf genügenden Verkehrsregelung Nachachtung zu verschaffen.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit

1. die Stadt Bern als Bauherrin nicht mit den Ausführungsarbeiten des Projektes beginnt, bevor nicht sämtliche Rechtsmittelverfahren rechtskräftig erledigt sind;
2. das Projekt um die quartierspezifischen Aspekte des Hochwasserschutzes, der Rettungs-, Schutz- und Sicherheitsorganisationen sowie der Anliegen der in der Matte wohnhaften Bevölkerung bzw. ansässigen KMU ergänzen und neu auflegen;
3. bis zur Realisierung des auf der optimierten Planung basierenden Projektes die geltende Verkehrsregelung durch konsequente Kontrollen durchgesetzt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Falls die Stadt Bern als Bauherrin nach einer allfälligen Abweisung der Einsprachen durch das Regierungsstatthalteramt mit den Ausführungsarbeiten beginnt, werden Tatsachen geschaffen, welche die Umsetzung der in der Motion verlangten Massnahmen verunmöglichen.

Bern, 21. August 2008

Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP), Bernhard Eicher, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Pascal Rub, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Markus Kiener

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Der Gemeinderat muss endlich dafür sorgen, dass die Verkehrsregeln für alle gelten, auch für Fahrräder!

Wenn man sich einmal in der Stadt Bern umschaute, stellt man schnell fest, dass in der Bundeshauptstadt viele Fahrräder unterwegs sind. Was auf den ersten Blick sehr zu begrüßen ist, stellt sich auf den zweiten Blick als echtes Ärgernis heraus.

Während sich die anderen Teilnehmer des rollenden Verkehrs an das Gesetz halten müssen, da es sonst sehr teuer und unangenehm werden kann, haben die Fahrräder in der Stadt Bern ein Freilos. Man fährt in der Dämmerung und in der Nacht ohne Licht, hält nicht bei roten Ampeln an oder man weicht auf die Fussgängerstreifen aus, da diese gerade grün haben – selbstverständlich ohne abzusteiigen. Man nimmt den anderen Verkehrsteilnehmer den Vortritt, biegt ab ohne Zeichen zu geben, fährt, wenn es von Vorteil ist, aufs Trottoir, egal ob die Fussgänger zur Seite springen müssen oder nicht und auch Fahrverbote werden ignoriert. Es ist klar, dass sich viele Fahrradfahrer an die geltenden Gesetze halten, aber eben so viele halten sich nicht daran.

Um diesen unhaltbaren Zuständen auf den Strassen von Bern endlich Einhalt zu gebieten, wird der Gemeinderat aufgefordert, dass endlich wieder Verkehrskontrollen durchgeführt werden, welche auch die Kontrolle der Fahrräder auf deren Zustand und das Fehlverhalten deren Lenker einschliessen.

Da sich viele Velofahrerinnen und Velofahrer leider nicht an die Verkehrsregeln halten wollen und dadurch sich und vor allem die anderen Verkehrsteilnehmer in Gefahr bringen, wird der Gemeinderat des Weiteren aufgefordert, sich bei den zuständigen, wenn nötig bei übergeordneten Behörden etc. dafür einzusetzen, dass klar erkennbare Nummernschilder, wie bei allen anderen Fahrzeugen, beispielsweise wie bei Mopeds, nun auch für die Velos zum Einsatz kommen.

Bern, 21. August 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dieter Beyeler, Beat Schorf, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Ernst Stauffer, Simon Glauser

Motion Robert Meyer und Dieter Beyeler (SD) Verkehrsschilderfreie Zonen

Während auf andern Gebieten oft an die Selbstverantwortung des erwachsenen Bürgers appelliert wird, ist dieser Begriff im Strassenverkehr schon seit längerem zum Fremdwort geworden. Durch eine immer stärkere Überregulierung (Stichworte Schilderwald und ubiquitäre Installation von Ampeln) wird der Verkehrsteilnehmer auf Schritt und Tritt gelenkt. Diese Überregulierung führt zwar vordergründig zu mehr Verkehrssicherheit, stumpft aber die Aufmerksamkeit und Selbstverantwortung der Autofahrer ab. Der allgegenwärtige Schilderwald führt zu einer Reizüberflutung. Unaufmerksame Verkehrsteilnehmer verursachen trotz (oder ev. sogar wegen) dieser starken Regulierung Verkehrsunfälle. Zudem droht, dass eventuell Autofahrer die normalen Vortrittsregeln (Rechtsvortritt) „verlernen“, da diese simple und bewährte Regel wegen der genannten Überregulierung immer seltener zur Anwendung kommt. Wer aus dem Ausland in die Schweiz zurückkehrt, dem fällt sofort die höhere Dichte an Verkehrsschilder auf. Diese sind teilweise unnötig (es wird ein Tunnel angekündigt, den man ohnehin sieht) oder sogar verwirrtlich (z.B. Kombination von Fahrverbot und Tempolimit für vom Fahrverbot Ausgenommene).

In den Niederlanden wurden deshalb Versuche mit verkehrsschilderfreien (und selbstverständlich auf ampelfreien) Verkehrszonen gestartet. Die Erfahrungen sind positiv; wo der Autofahrer wieder selbst mitdenken und schauen muss, klappt der Verkehr erstaunlich gut. Diese Erfahrung bestätigt sich, wenn bei einer Kreuzung die Ampeln kurzzeitig ausfallen. Nicht Massencrashes sind die Folge, sondern aufmerksames Fahren, das erstaunlich gut funktioniert.

Gute Erfahrungen hat auch die Gemeinde Köniz mit der sogenannten Toleranzzone gemacht. Statt eines starren Vortrittsregimes (Autofahrer oder Fussgänger) wird lediglich zur Verständigung (Blickkontakt, Handzeichen) und zur Toleranz angemahnt, was zu einem optimalen Verkehrsfluss führt.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. In der Stadt Bern als Versuchsprojekt eine oder mehrere verkehrsschilderfreie Zonen zu schaffen.
2. Nach der Versuchsphase Fazit über den Erfolg zu ziehen.

Bern, 21. August 2008

Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD), Edith Leibundgut, Ernst Stauffer, Henri-Charles Beuchat, Roland Jakob, Reto Nause, Manfred Blaser

Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): „Gurten Gipfel“ mit den Nachbargemeinden zur offenen Diskussion über die künftige gemeinsame Zusammenarbeit und die Möglichkeit einer Fusion

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Gemeindepräsidenten der Nachbargemeinden zu einen „Gurten Gipfel“ einzuladen. Ziele des Gipfels sind:

1. Suche nach partnerschaftlichen Lösungen für eine intensivere Zusammenarbeit in Sachbereichen (beispielsweise Zusammenlegung von Gemeindebetrieben)
2. Offener Dialog über die Möglichkeit und die Vorbedingungen zu einer Fusion.

Begründung:

Die Region Bern bildet einen in sich geschlossenen Siedlungsgürtel. Eine längerfristig erfolgreiche Raumplanung ist nur über eine verbesserte Zusammenarbeit möglich. Wird das Nebeneinander an bestehenden Strukturen weitergeführt, so droht unserer Region die zunehmende Zersiedelung, der Verlust an Grünraum und an Naherholungsgebieten.

Die Verkehrsströme werden in der Zukunft weder für den öffentlichen Verkehr noch für den privaten Individualverkehr abnehmen. Ohne eine verstärkte Zusammenarbeit in der Planung drohen schwierige Verhältnisse.

Wirtschaftlich muss sich die Region Bern gegenüber dem Grossraum Zürich, Basel und dem Arc lémanique behaupten. Wollen wir die zentrale Lage der Region als Stärke ausspielen können, muss die Region vermehrt als starke Einheit auftreten. Ansonsten droht die Region Bern von den Rändern des genannten Dreiecks „angeknabbert“ zu werden.

Eine Fusion der Stadt Bern mit den Nachbargemeinden hätte für alle Beteiligten längerfristig nur Vorteile: Wir weisen auf die abgeschlossenen Fusionen in der Region Lugano und im Raum Luzern hin. Ebenfalls geplant ist eine Fusion der Gemeinden Baden und Neuenhof. Als äusserst erfolgreich darf zudem das Zusammenwachsen der Gemeinden im Raum Zürich vor Jahrzehnten gewertet werden. Gemeindefusionen und ausgebaute Zusammenarbeitsmodelle bringen eine erhebliche Steigerung der Effizienz in der Verwaltung: Doppelspurigkeiten und Parallelstrukturen können eliminiert werden. Kann die Region Bern als Einheit im Standortmarketing auftreten, gewinnt sie an zusätzlicher Stärke.

Bern, 21. August 2008

Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL), Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Verena Furrer-Lehmann

Motion Luzius Theiler (GPB): Jubiläum „25 Jahre UNESCO-Welterbe“ – Mehr politische Verantwortung für die Erhaltung des Stadtbildes übernehmen!

Seit 1983 ist die Altstadt von Bern UNESCO-Weltkulturgut. Zudem ist die Stadt Bern im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die Stadt hat damit die Verpflichtung übernommen, das Stadtbild sorgfältig zu pflegen und ungeschmälert an die nächsten Generationen weiterzugeben. Das UNESCO-Label ist zwar berechtigterweise auch ein Argument der Tourismuswerbung, es darf aber nicht nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Die Bilanz der Pflege des Kulturgutes während der letzten 25 Jahre fällt zwiespältig aus. Die einzelnen Objekte im Altstadtperimeter sind gemäss kantonalem Baugesetz und städtischer Bauordnung relativ gut geschützt und die städtische Denkmalpflege trägt mit ihrer Fachbegleitung aller Renovations-, Sanierungs- und Umbauarbeiten erheblich zum Erhalt der wertvollen Bausubstanz bei.

Hingegen gerät der öffentliche Raum zwischen den Gebäuden immer stärker durch kommerzielle Nutzungen unter Druck. Werbetrams, Reklamefahnen, aufdringliche Geschäftsanschriften, Verkaufspromotionen mit Riesenzelten insbesondere auf dem Waisenhausplatz und dem Bundesplatz passen schlecht zum Weltkulturerbe. Zudem ging die Stadt selber bei Erneuerungsarbeiten wenig respektvoll mit dem Weltkulturerbe um. Der missratene Casinoplatz (nicht mehr als ein Parkhausdeckel), die aus angeblichem Geldmangel unterlassene Pflasterung bei der Erneuerung des Kornhausplatzes und der Spitalgasse und neuerdings die „Reparatur“ der Marktgass-Pflasterung durch Zuschmieren mit Asphalt sind einige unbefriedigende Zeugnisse.

In einem kürzlich erstellten Fachgutachten lehnt die von der Regierungsstatthalterin beigezogene Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EDK) das vom Gemeinderat unbegreiflicherweise seit Jahren forcierte Projekt eines Kioskgebäudes vor dem Käfigturm „als erhebliche Beeinträchtigung des Baudenkmals Käfigturm“ entschieden ab. In diesem Zusammenhang kritisiert die EDK auch die auf dem Bärenplatz errichteten Wintergärten: „Diese Anbauten stellen heute eine neue Raumschicht dar, die Gestaltung und Wirkung des Platzes verunklärt“.

Eine Leserbriefschreiberin vermutete vor einiger Zeit „einmal Kultur geerbt — immer fein raus“. Die Einstellung, dass nach Erhalt der Auszeichnung nichts mehr passieren könne und man daher zum Erbe nicht mehr so Sorge tragen müsse, scheint tatsächlich nicht nur in Bern verbreitet. Dresden, ebenfalls Weltkulturerbe, wurde von der UNESCO wegen eines rücksichtslosen Brückenprojektes über die Elbe auf die „Rote Liste der bedrohten Objekte“ gesetzt. Sollte die Brücke gebaut werden, so beschloss die UNESCO, werde sie Dresden den Welterbetitel aberkennen.

Seit einigen Jahren verlangt die UNESCO periodische Berichte über den Stand der Erhaltung der Güter des Weltkulturerbes. Im letzten Bericht über Bern aus dem Jahre 2005 weist die städtische Denkmalpflege darauf hin, dass die finanziellen und personellen Ressourcen zur Pflege des Weltkulturerbes kaum ausreichen.

Es ist Zeit, dass die Erhaltung des Stadtbildes in der politischen Diskussion wieder den nötigen Stellenwert erhält wobei auch unvermeidliche Konflikte zwischen sinnvollen Entwicklungsmöglichkeiten und der Erhaltung des überlieferten Erbes diskutiert werden müssen. Der Gemeinderat wird daher beauftragt jährlich dem Stadtrat einen Bericht über den Stand der Erhaltung des Berner Weltkulturerbes vorzulegen, der namentlich die folgenden Punkte enthält:

1. Realisierte und noch nicht realisierte Vorhaben des Gemeinderates zur Erhaltung des Stadtbildes
2. Vorhandene Defizite auf der Ebene der Rechtssetzung beim Schutz des Kulturerbes
3. Darlegung aufgetretener Probleme und Konflikte bei den Bemühungen zur Erhaltung des Kulturerbes
4. Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur und der UNESCO. Inhalt des letzten „Rapport Oriodique“ an die UNESCO und evtl. Reaktionen darauf
5. Massnahmen und Einzelprojekte, die vom Tiefbauamt zur Verbesserung des Stadtbildes getroffen wurden (z.B.: Gestaltung Bodenbeläge, Konzepte und Richtlinien zur Nutzung des öffentlichen Raums)
6. Massnahmen, die von der Gewerbepolizei zur Verbesserung des Stadtbildes getroffen wurden (z.B.: konsequente Durchsetzung der Richtlinien und Konzepte zur Nutzung des öffentlichen Raums)
7. Massnahmen, die vom Bauinspektorat zur Verbesserung des Stadtbildes getroffen wurden (z.B.: Durchsetzung des Reklamereglements und der Reklameverordnung, Anpassungen/Überarbeitungen des Reklamereglements)
8. Bericht (Situationsbeurteilung) der Denkmalpflege
9. Bericht (Situationsbeurteilung) der Stadtbild Kommission.

Bern, 21. August 2008

Motion Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Lea Bill, Anne Wegmüller, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Daniela Lutz-Beck

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Weniger Wegweisungen in der Stadt Bern?

Gemäss WOZ Die Wochenzeitung vom 21. August 2008 hat die Kantonspolizei im ersten Halbjahr 2008 in der Stadt Bern 78 Wegweisungen auf Grund von Art. 29 des kantonalen Polizeigesetzes verfügt. Im Vorjahr hat die damals noch zuständige Stadtpolizei 448 Wegweisungen verfügt. Noch drastischer ist die Abnahme der Anzeigen wegen Widerhandlung gegen eine Wegweisungsverfügung, nämlich von 668 im Jahre 2007 auf nur noch 18 im ersten Halbjahr 2008. Allerdings seien diese Zahlen laut Kapo-Sprecherin „noch nicht endgültig“. Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Wann werden endgültige Zahlen über die Wegweisungen bekannt gegeben?
2. Kann der Gemeinderat dafür garantieren, dass die polizeilichen Statistiken durch die „Police Bern“ nach den gleichen Erfassungsmethoden weitergeführt werden, wie bisher? Welche rechtlichen politischen Handhaben hat der Gemeinderat, eine korrekte statistische Erfassung der Polizeiarbeit durchzusetzen?
3. Auf welche Gründe führt der Gemeinderat den offenbar starken Rückgang der Anwendung des Wegweisungsartikels zurück?
4. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass angesichts der schwindenden Bedeutung der Wegweisungen auf die Anwendung des Wegweisungsartikels gänzlich verzichtet werden kann?

Bern, 21. August 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Andreas Flückiger, Hasim Sancar, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Ursula Marti

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Keine öffentlichen Besäufnisse in der Stadt Bern!

In Spanien sind Trinkgelage Jugendlicher in grossem Stil im Trend. Über eine Online-Plattform organisieren sie sich, um spontan an einem öffentlichen Massenbesäufnis teilzunehmen. Sie nehmen die alkoholischen Getränke selber mit und mischen sie in grossen Flaschen. Das Botellon (wörtlich: grosse Flasche) genannte Phänomen ist nun auch in der Westschweiz aufgetaucht. Über die Online-Plattform „Facebook.com“ haben sich rund 1'300 junge Leute organisiert, um sich am 18. Juli 2008 im Park des Bastions in Genf zum gemeinsamen Trinkgelage einzufinden. Das Resultat waren eine Vielzahl betrunkenener Jugendlicher und ein grosser Abfallberg in diesem Park. Am 22. August 2008 soll ein weiterer Botellon in Genf, am 23. August 2008 ein solcher in Lausanne stattfinden; für den 29. August 2008 bahnt sich ein solcher Anlass in Zürich an (vgl. www.botellon.ch). Es ist somit nur eine Frage der Zeit, bis auch die Stadt Bern von diesem Phänomen erfasst wird, umso mehr als der Hauptbahnhof Bern im Internet bereits als Ausweichstandort herumgeboten wird, falls es in Zürich nicht klappt.

In Spanien sind diese Anlässe inzwischen verboten worden. Gemäss dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Prof. Thomas Zeltner, ist der Erlass eines Verbots von öffentlichen Massenbesäufnissen in der Schweiz nicht möglich. In einem Interview mit dem „SonntagsBlick“ vom 17. August 2008 führt er aus: „Ich hoffe auf einen kalten Herbst und einen baldigen Winter. Dann erledigt sich das Problem von alleine“, und fügt an, dass der Trend vielleicht wieder so rasch verschwinde wie er gekommen sei. Das Prinzip Hoffnung hilft aber den betroffenen Städten wenig beim Umgang mit solchen Auswüchsen. Die Eidg. Kommission

für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) setzt auf Präventionskampagnen gegen die neuen Trinkgewohnheiten.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat konkrete Anhaltspunkte, dass ein Botellon in der Stadt Bern geplant ist? Wenn ja, welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um Massenbesäufnisse von Jugendlichen auf dem Gebiet der Stadt Bern zu unterbinden?
2. Erachtet der Gemeinderat solche Veranstaltungen für bewilligungspflichtig? Wenn ja, welche Auflagen werden mit der Bewilligungserteilung verbunden? Wenn nein, mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat konkret die Sicherheit gewährleisten, den Abfall begrenzen und eine Präventionskampagne durchführen? Wer trägt die Kosten für die Aufwendungen der Behörden bei solchen Anlässen?

In den nächsten Tagen sind in verschiedenen Schweizer Städten Massenbesäufnisse von Jugendlichen geplant. Solange das spätsommerliche Wetter anhält, ist auch damit zu rechnen, dass sich spontan ein solcher Anlass in der Stadt Bern ankündigt. Die nötigen Massnahmen müssen deshalb umgehend getroffen werden, um nicht wie die Stadt Genf überrascht zu werden.

Bern, 21. August 2008

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christoph Zimmerli), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Markus Kiener, Pascal Rub, Yves Seydoux, Thomas Balmer

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*